

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Mai 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	36	Kloke, Katharina (FDP) .....	53
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	17	Kotré, Steffen (AfD) .....	2, 3, 4, 5
Brandt, Michel (DIE LINKE.) .....	37, 52	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	60, 73, 74
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	75
Cotar, Joana (AfD) .....	18	Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	12
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) .....	6, 45	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	41
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) .....	19, 20, 21, 22	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	83, 84
Fricke, Otto (FDP) .....	23	Martens, Jürgen, Dr. (FDP) .....	29, 76, 77, 78
Frömming, Götz, Dr. (AfD) .....	24	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	48, 49
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	25, 26, 38	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) .....	57
Hartmann, Verena (AfD) .....	39	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) .....	58, 62
Höchst, Nicole (AfD) .....	27, 40	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) .....	56	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13, 14, 15
Houben, Reinhard (FDP) .....	7	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	30
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	28	Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	31
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	8, 9	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	63
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	46, 47	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	42
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) .....	79, 80, 81, 82	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54
Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	10, 11	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) .....	32, 33, 34
Klein, Karsten (FDP) .....	71, 72	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	16
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	64, 65, 66		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schulz, Uwe (AfD) .....	85	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	43, 44
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	67	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	55, 86
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	35, 59	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) .....	68, 69, 70
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) .....	61		
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>	
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gipfeltreffen zu Künstlicher Intelligenz im Bundeskanzleramt am 29. Mai 2018.....	1	Abschiebung von chinesischen Staatsangehörigen .....	9
Kotré, Steffen (AfD)		Cotar, Joana (AfD)	
Gesamtausgaben zur Bewerbung der Initiative „EU-Projekttag an Schulen 2018“.....	1	Integration von Überwachungssoftware in Internet-Protokolle .....	10
Schulbesuche von Landes-, Bundes- und EU-Politikern .....	2	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Weitergabe von Daten deutscher Geheimdienste durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Österreich.....	10
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Teilnahme Großbritanniens am europäischen Prüm-Verbund von Datenbanken zum DNA-Abgleich nach dem Brexit.....	11
Konsequenzen aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur unterschiedlichen Besteuerung von Hotelübernachtung und Frühstück.....	3	Beschaffung von Sonderfahrzeugen durch das BMI.....	11
Houben, Reinhard (FDP)		Behandlung des Falls „Skripal“ durch die europäische Counter Terrorism Group.....	12
Veräußerung der Anteile an der Commerzbank AG .....	3	Fricke, Otto (FDP)	
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Befristet Beschäftigte in den Bundesbehörden.....	12
Befristete Arbeitsverhältnisse bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	4	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	
Kriterien zur Entfristung von Arbeitsverhältnissen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	4	Vorwürfe gegenüber der Bremer Außenstelle des BAMF.....	13
Kipping, Katja (DIE LINKE.)		Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Kriterien für eine Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse bei der Deutschen Post AG .....	4	Unterstützung von Boykottaufrufen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland.....	14
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Einladungen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland für Mitglieder der Bundesregierung und Vertreter von Bundesbehörden .....	14
Kosten der Kontrollen von Busreisenden zum Festival „Garbicz“ im August 2017 .....	5	Höchst, Nicole (AfD)	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Maßnahmen gegen linksextremistische Organisationen .....	15
Geldwäscheverdachtsfälle im Zusammenhang mit dem Verkauf von Immobilien in deutschen Städten.....	7	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einsatz deutscher und ausländischer Polizei- bzw. Militäreinheiten bei der Verleihung des „Karlspreis“ in Aachen im Mai 2018.....	16
Ermittlung der kommunalen Kassenkredite.....	8	Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	
		Schaffung zusätzlicher Stellen bei der Bundespolizei in Sachsen .....	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnehmende Bundesländer am AnKER- Pilotprojekt.....	17
Renner, Martina (DIE LINKE.) Dienstvorschriften zur Erfassung und Do- kumentation bei Vorlage von Fantasiedoku- menten der Reichbürger-Bewegung.....	18
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) Überprüfung der Ausweispapiere der aus sicheren Drittstaaten eingereisten Flücht- linge.....	18
Schulung von Beamten der Bundespolizei zur Identifizierung gefälschter Ausweispä- piere.....	19
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Unterstützung von ehrenamtlichen Verei- nen zur Umsetzung der Datenschutz- Grundverordnung.....	19
 <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verweigerung eines Visums für ARD-Jour- nalist Hajo Seppelt durch russische Behör- den.....	21
Brandt, Michel (DIE LINKE.) Anmerkungen und Vorschläge an die Ar- beitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates in Bezug auf ein völkerrechtlich verbindli- ches Abkommen für Wirtschaft und Men- schenrechte.....	21
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Teilnahme an Ehrungen und Gedenkveran- staltungen zum Jahrestag der Befreiung vom Faschismus.....	22
Hartmann, Verena (AfD) Umsetzung der Forderungen des Antrags vom 31. Mai 2016 zum Gedenken des Völ- kermords an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten.....	23
Höchst, Nicole (AfD) Humanitäre Hilfe für Syrien.....	24
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz für Pressefreiheit im Rahmen der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland.....	25
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hintergründe des Angriffs auf die mon- tenegrinische Journalistin Olivera Lakic.....	25
Weyel, Harald, Dr. (AfD) Sitzanzahl im Europäischen Parlament.....	26
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Minderung negativer Auswirkungen auf deutsche Unternehmen durch US-Sanktio- nen gegen den Iran.....	27
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anträge auf Exporterlaubnisse für die Aus- fuhr sogenannter Intrusion Software seit 2014.....	27
Herstellung von Intrusion Software außer- halb des Geltungsbereichs des Wasse- naar-Abkommens.....	28
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Liquide Mittel der Fluggesellschaft Air Berlin zum Zeitpunkt der Eröffnung des In- solvenzverfahrens.....	29
Ausgaben Air Berlins für die Aufrechter- haltung des Flugbetriebes zwischen August und Oktober 2017.....	29
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kohäsionspolitik der EU nach dem Jahr 2020.....	30
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Garantien für das geplante LNG-Terminal Goldboro in Kanada.....	31
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
Brandt, Michel (DIE LINKE.) Einführung eines Unternehmensstraf- rechts.....	32
Kloke, Katharina (FDP) Kriterien für klagebefugte Einrichtungen gemäß § 606 ZPO des Gesetzentwurfs zur Einführung einer zivilprozessualen Muster- feststellungsklage.....	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluierung der inkassorechtlichen Vor- schriften des Gesetzes gegen unseriöse Ge- schäftspraktiken.....	33
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget bei den Jobcentern im Jahr 2017 .....	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Anhebung der Verteidigungsausgaben auf 2 Prozent der Wirtschaftsleistung bis zum Jahr 2024 .....	36
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Kosten des YouTube-Videos der Bundes- wehr „Platz da, jetzt kommen die Girls“ .....	37
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Vereinbarung über Maßnahmen zur Besei- tigung der Schäden infolge eines Bundes- wehrmanövers in Brandenburg im Juni 2015.....	38
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Aufwand an Personal- und Sachmitteln so- wie Kosten der Kampagne der Bundeswehr zur Netzkonferenz re:publica 2018 .....	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angaben zu Inhaltsstoffen in Lebensmitteln in Bezug auf Butylhydroxytoluol (BHT) .....	39
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Umsetzung des Anbauverbots gentechnisch veränderter Pflanzen.....	40
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Finanzmittel zur Bekämpfung des Kita- platzmangels .....	41
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) Unbesetzte Stellen für Auszubildende in der Pflege in den letzten fünf Jahren.....	42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Marktzugang für sich im Zulassungspro- zess befindliche Konnektoranbieter .....	43
Zukunftsfähigkeit der Telematikinfrastruk- tur .....	43
Abschaffung des Schulgelds für die Ausbil- dung in den Gesundheitsfachberufen .....	44
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse über Wirkung und Nutzen der kieferorthopädischen Behandlung.....	45
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Private Pflegeheimbetreiber in Deutschland ...	46
Verkauf von Pflegeeinrichtungen an private Investoren in den Jahren von 2014 bis 2017.....	46
Einstellung der öffentlichen Investitions- kostenförderung für Alten- und Pflege- heime.....	46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	
Klein, Karsten (FDP) Ausbau der Bahnstrecke Hanau–Würz- burg .....	47
Verbesserung des Lärmschutzes in Aschaf- fenburg .....	47
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beseitigung von Schäden an der A4 bei Merzenich .....	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überarbeitung der Richtlinie für den Lärm- schutz an Straßen..... 49	Genehmigung von Vergrämnungsmaßnah- men nach § 45 Absatz 7 des Bundesnatur- schutzgesetzes ..... 52
Martens, Jürgen, Dr. (FDP) Ausbau der Bundesstraße 174 zwischen Reitzenhain und der AS Chemnitz-Ost ..... 49	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erreichung der Ziele der Nationalen Strate- gie zur biologischen Vielfalt ..... 54
Bau der Ortsumgehung Malschwitz/Nieder- gurig ..... 50	Entwicklung der Arten- und Bestandszahl von Amphibien und Reptilien in den letzten fünf Jahren ..... 55
Baumaßnahmen auf der Bundesstraße 171 ... 51	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Saatkrähen..... 51	Schulz, Uwe (AfD) Förderung von Studiengängen in den Berei- chen Armut, Migration und Flüchtlings- hilfe ..... 56
Vergrämung von Saatkrähen auf Friedhö- fen..... 52	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Vorzeitige Auflösung von Ausbildungsver- trägen in den Jahren von 2014 bis 2017 ..... 57

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Dr. Anna Christmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  
Wer wird vonseiten der Bundesregierung an dem Gipfeltreffen zu Künstlicher Intelligenz im Bundeskanzleramt am 29. Mai 2018 teilnehmen (vgl. [www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik\\_wirtschaft/wahlster\\_forderung\\_unterstuetzung\\_ki100.html](http://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/wahlster_forderung_unterstuetzung_ki100.html)), und welche externen Gäste bzw. Expertinnen und Experten sind dazu von der Bundesregierung eingeladen worden (bitte unter Angabe der Organisation auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 24. Mai 2018**

Die Bundeskanzlerin hat für den 29. Mai 2018 zu einem Expertengespräch zum Thema Künstliche Intelligenz Personen aus Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen ins Bundeskanzleramt eingeladen. Seitens der Bundesregierung ist nach derzeitigem Stand u. a. die Teilnahme mehrerer Bundesministerinnen und Bundesminister geplant.

2. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)  
Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtausgaben zur Bewerbung der Initiative „EU-Projekttag an Schulen 2018“, und aus welchem Haushaltstitel des Bundes oder der EU stammt die Finanzierung?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert vom 22. Mai 2018**

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 15 561,42 Euro brutto und wurden aus dem Einzelplan 04 – Kapitel 0431 bei Titel 542 01 – Öffentlichkeitsarbeit – finanziert.

3. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die Ansprechpartner in den jeweiligen Bundesländern die Schulbesuche von Landes-, Bundes- und EU-Politikern tatsächlich vermitteln, so wie in der Werbroschüre der Bundesregierung ausgewiesen ([https://m.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2018/01/2017-01-05-projektskizze-schulprojekttag.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://m.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/01/2017-01-05-projektskizze-schulprojekttag.pdf?__blob=publicationFile&v=4))?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert  
vom 22. Mai 2018**

Sofern Interessenten und Schulen nicht unmittelbar untereinander Kontakt aufnehmen, liegt die Vermittlung der Schulbesuche im Verantwortungsbereich der Bundesländer und erfolgt im Geiste einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Darüber hinaus möchte ich klarstellen, dass es sich bei der genannten Quelle um keine „Werbroschüre“ handelt, sondern um eine zweiseitige Projektskizze mit informierendem Charakter für am EU-Projekttag interessierte Lehrerinnen und Lehrer im gesamten Bundesgebiet.

4. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Wie viele Schulen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit im Rahmen des EU-Projekttag ein Programmpunkt durchgeführt, an dem Landes-, Bundes- oder EU-Politiker vor Ort waren, und wie verteilen sich diese Besuche auf die im Bundestag vertretenen Parteien?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert  
vom 22. Mai 2018**

Bis zum 16. Mai 2018 waren 317 Schulbesuche registriert. Eine Parteizugehörigkeit wird bei der Registrierung nicht erfasst.

5. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Dürfen nach Kenntnis der Bundesregierung teilnehmende Projektträger einzelne Abgeordnete zurückweisen, und wenn es Zurückweisungen gegeben hat, wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der politischen Neutralitätspflicht von Schulen?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert  
vom 22. Mai 2018**

Die Entscheidung über den Schulbesuch treffen die Schulen selbst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

6. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 18. Januar 2018, Stadion Amsterdam CV gegen Staatssecretaris van Financiën (Rechtssache C-463/16, Celex-Nr. 62016CJ0463), für die in Deutschland unterschiedliche Besteuerung von Hotelübernachtung und Frühstück im Hotel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 23. Mai 2018**

Das genannte Urteil des EuGH ist zu einem niederländischen Einzelfall mit einer besonderen Sachverhaltsgestaltung ergangen. Die Übertragbarkeit eines solchen Urteils auf ähnliche Fallgestaltungen ist daher in jedem einzelnen Fall sehr genau zu prüfen. Folgewirkungen für das nationale Umsatzsteuerrecht sieht die Bundesregierung derzeit nicht. Die unterschiedliche umsatzsteuerliche Behandlung von Übernachtungsleistung und Frühstück beruht auf dem gesetzlichen Aufteilungsgebot des § 12 Absatz 2 Nummer 11 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes. Diese Regelung hat der Bundesfinanzhof als mit der Mehrwertsteuersystemrichtlinie vereinbar angesehen (Urteil vom 24. April 2013, XI R 3/11, BStBl II 2014 Seite 86).

7. Abgeordneter  
**Reinhard Houben**  
(FDP)
- Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung, ihre Anteile an der Commerzbank AG zu veräußern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 22. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat keinen Zeitdruck zur Veräußerung der Anteile des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) an der Commerzbank AG. Ziel ist es, ein für den Steuerzahler und den Wirtschaftsstandort Deutschland möglichst gutes Ergebnis unter Abwägung der Chancen und Risiken zu erzielen. Über einen Verkauf der Commerzbank-Anteile hat gemäß § 4 Absatz 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes der interministerielle Lenkungsausschuss auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH zu entscheiden.

8. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, und wie viele der befristeten Arbeitsverträge sind sachgrundlos befristet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 23. Mai 2018**

Der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse beläuft sich auf 9,1 Prozent der Beschäftigten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. 388 Arbeitsverträge sind sachgrundlos befristet (jeweils Stand 31. März 2018).

9. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien wendet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Entfristung von Arbeitsverhältnissen an, und ist dabei ausgeschlossen, dass der Gesundheitszustand der befristet beschäftigten Mitarbeiter bei Entfristungen eine Rolle spielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 23. Mai 2018**

Die „Entfristung“ von Beschäftigungsverhältnissen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erfolgt ausschließlich nach den in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes normierten Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

10. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass bisher befristet angestellte Mitarbeiter/-innen bei der Deutschen Post AG nur dann unbefristet übernommen werden sollen, wenn sie innerhalb von zwei Jahren nicht mehr als 20 Krankheitstage angehäuften, höchstens zwei Unfälle mit Zustellfahrzeugen verschuldet sowie die Zeiten für ihre Touren, die der Konzern vorgibt, in drei Monaten um höchstens 30 Stunden überschritten haben (vgl. [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-post-ploetzlich-sind-die-befristungen-politisch-1.3970513](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-post-ploetzlich-sind-die-befristungen-politisch-1.3970513)), und sind in den genannten Krankheitstagen auch Zeiten der Krankheit von Kindern der bisher befristet Angestellten enthalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. Mai 2018**

Die Bundesregierung gibt zu Sachverhalten des operativen Geschäfts von Unternehmen, die am Markt tätig sind – auch im Falle einer staatlichen Beteiligung – keine Bewertung ab. Dies gilt insbesondere vor dem

Hintergrund, dass die Aktien der Deutschen Post AG zum Handel an der Börse zugelassen sind.

11. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufsichtsrat und die dortigen Arbeitnehmervertreter bezüglich der Kriterien für die Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse von der Hauptgeschäftsführung der Deutschen Post AG informiert, und haben diese den genannten Kriterien zugestimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. Mai 2018**

Soweit eine Zuständigkeit des Aufsichtsrats betroffen ist, sind Beratungen und Dokumente nicht öffentlich und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats vertraulich zu behandeln. Die Behandlung von Themen, die keine zwingende Befassung des Aufsichtsrats erfordern, steht im Übrigen im Ermessen der Mitglieder des Gremiums. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Informationen zum Kenntnisstand der Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten vor.

12. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten der umfangreichen Kontrollen von Busreisenden zum Festival „Garbicz“ (Quelle: [www.vice.com/de/article/433vn9/so-viele-drogen-beschlagnahmt-die-polizei-an-einem-festival-wochenende](http://www.vice.com/de/article/433vn9/so-viele-drogen-beschlagnahmt-die-polizei-an-einem-festival-wochenende)) nahe der deutsch-polnischen Grenze durch Zoll und Bundespolizei im August 2017 (bitte Gesamtkosten einzeln aufschlüsseln nach Zahl der Einsatzkräfte, der Einsatzstunden und nach der sich daraus nach Gehaltsstufen ergebenden Summe an Personalkosten; bitte zusätzliche Kosten für Unterstützungseinsätze, Überstunden, Material, Übernachtungen usw. angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/1979)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 23. Mai 2018**

Die zeitlich und örtlich begrenzte Schwerpunktkontrolle der Zollverwaltung vom 3. bis 8. August 2017 wurde auf Grundlage einer regionalen Risikoanalyse sowie einer Risikobewertung durchgeführt. Insgesamt kam es in 607 Fällen zu Beanstandungen, wobei auch Kontrollobjekte ausgewählt wurden, die nicht dem Festival „Garbicz“ zuzurechnen sind. Davon betrafen 549 Beanstandungen den Bereich Betäubungsmittel mit einem prozentual exorbitant hohen Anteil an harten Drogen wie Ecstasy, LSD und Kokain. 59 Beanstandungen fielen auf Crystal-Feststellungen.

Für die Kontrollmaßnahmen im Rahmen des Festivals „Garbicz“ wurden direkt zuordnungsfähige Gesamtkosten von 5 425,62 Euro ermittelt, welche sich wie folgt aufteilen:

- Übernachtungskosten: 2 354 Euro
- Unterstützungsleistungen (Technisches Hilfswerk): 3 071,62 Euro

Die unten aufgeführten Personalkosten beziffern den Regeldienst, der auch ohne die Schwerpunktkontrollen stattgefunden hätte.

Die Dauer des Einsatzes wurde mit zwölf Stunden geplant und angefallene Mehrarbeitsstunden wurden überwiegend im laufenden Monat mit Freizeitausgleich ausgeglichen.

Die Personalkostenzusammensetzung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Besoldungsgruppe	03.08.	04.08.	06.08.	07.08.	Gesamtstunden
A13	1 x 12 h	48 h			
A12	3 x 12 h	3 x 12 h	3 x 12 h	4 x 12 h	156 h
A11	5 x 12 h	5 x 12 h	6 x 12 h	6 x 12 h	264 h
A10	2 x 12 h	3 x 12 h	8 x 12 h	8 x 12 h	252 h
A9g	4 x 12 h	4 x 12 h	5 x 12 h	4 x 12 h	204 h
A9m	29 x 12 h	26 x 12 h	33 x 12 h	37 x 12 h	1.500 h
A8	26 x 12 h	22 x 12 h	42 x 12 h	36 x 12 h	1.512 h
A7	10 x 12 h	9 x 12 h	10 x 12h	11 x 12 h	480 h
A6	5 x 12 h	4 x 12 h	6 x 12 h	7 x 12 h	264 h
A5	2 x 12 h	86 h			

Besoldungsgruppe	Personalkostensatz Pro Stunde in Euro	Gesamtstunden	Personalkosten In Euro
A13	40,35	48 h	1.936,80
A12	36,38	156 h	5.675,28
A11	33,06	264 h	8.727,84
A10	28,95	252 h	7.295,40
A9g	22,82	204 h	4.655,28
A9m	27,46	1.500 h	41.190,00
A8	25,47	1.512 h	38.510,64
A7	23,31	480 h	11.188,80
A6	20,13	264 h	5.314,32
A5	21,48	86 h	2.062,08
<b>Gesamt</b>			<b>126.556,44</b>

Die Bundespolizei hat an der Kontrollaktion nicht teilgenommen.

13. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, inwiefern es im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kudamm-Karrees in Berlin an private Investoren im Jahr 2014 Geldwäscheverdachtsmeldungen – zum Beispiel durch die an der Finanzierung beteiligte Bayerische Landesbank – gegeben hat (Quelle: PM JLL 12/2014 – [www.jll.de/germany/de-de/presse/1515/cellsbauwelt-gmbh-erwirbt-berliner-kudamm-karree](http://www.jll.de/germany/de-de/presse/1515/cellsbauwelt-gmbh-erwirbt-berliner-kudamm-karree)), und welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über konkrete Sorgfältigkeitsprüfungen, die im Einzelnen durchgeführt wurden (zum Beispiel durch die an dem Verkauf beteiligten Banken, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Financial Intelligence Unit und andere zuständige Behörden auf Landes- und/oder Bundesebene), um rechtliche Risiken auszuräumen und die Transaktion zu gewähren?
14. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, inwiefern es im Zusammenhang mit dem Verkauf des Luxushotels am Opernplatz in Frankfurt am Main an einen russischen Investor Geldwäscheverdachtsanzeigen oder -meldungen gegeben hat (Quelle: FAZ 04/2016 – [www.faz.net/aktuell/rhein-main/panama-papers-verweisen-auf-frankfurter-hotel-am-opernplatz-14186020.html](http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/panama-papers-verweisen-auf-frankfurter-hotel-am-opernplatz-14186020.html)), und welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über konkrete Sorgfältigkeitsprüfungen, die im Einzelnen durchgeführt wurden (zum Beispiel durch die an dem Verkauf beteiligten Banken, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Financial Intelligence Unit und andere zuständige Behörden auf Landes- und/oder Bundesebene), um rechtliche Risiken auszuräumen und die Transaktion zu gewähren?
15. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, inwiefern es im Zusammenhang mit dem Verkauf des Palais an der Oper in München im Jahr 2013 Geldwäscheverdachtsanzeigen oder -meldungen gegeben hat (DER SPIEGEL 2/2013 – [www.spiegel.de/spiegel/print/d-90438206.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-90438206.html)), und welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über konkrete Sorgfältigkeitsprüfungen, die im Einzelnen durchgeführt wurden (zum Beispiel durch die an dem Verkauf beteiligten Banken, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Financial Intelligence Unit und andere zuständige Behörden auf Landes- und/oder Bundesebene), um rechtliche Risiken auszuräumen und die Transaktion zu gewähren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 22. Mai 2018**

Die Fragen 13, 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung besitzt hierzu keine Erkenntnisse. Auch die im Geschäftsbereich angesiedelten, im Rahmen der Fragestellung benannten Behörden besitzen keine Erkenntnisse, weshalb entsprechende Sorgfältigkeitsprüfungen dort auch nicht durchgeführt wurden.

16. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um eine verlässliche Grundlage für die Ermittlung der kommunalen Kassenkredite zu schaffen (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/2537, in der die Landesregierung schreibt, dass in der Vergangenheit einige Kommunen in NRW aufgrund der bisher unklaren Anweisung des Statistischen Bundesamtes, das die Daten erhebt, ihre Kredite nicht wie vorgesehen nach Schuldart, sondern nach Verwendungszweck ordneten), und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die falsche Zuordnung der kommunalen Kredite in der Vergangenheit, inklusive der darauf basierenden Folgen, zu korrigieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 23. Mai 2018**

Gemäß Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken sind statistische Stellen fachlich unabhängig, „insbesondere was die Wahl der zu verwendenden Verfahren, Definitionen, Methoden und Quellen sowie den Zeitpunkt und den Inhalt aller Verbreitungsformen anbelangt, ohne dass politische Gruppen oder Interessengruppen oder Stellen der Gemeinschaft oder einzelstaatliche Stellen Druck ausüben können“.

Welche Veränderungen sich in der Statistik dadurch ergeben, dass Schuldscheindarlehen im Falle einer nichtinvestiven Verwendung im Berichtsjahr 2017 bei den Kassenkrediten ausgewiesen werden dürfen, wird erst die endgültige Schuldenstatistik für das Jahr 2017 zeigen, die im Sommer 2018 veröffentlicht werden wird. Auf dieser Basis wird die Bundesregierung die Entwicklung des Kassenkreditvolumens analysieren und hinsichtlich der Aussagekraft der Daten bewerten.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

17. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie lassen sich die insgesamt 94 Abschiebungen chinesischer Staatsangehöriger, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. März 2018 aus Deutschland in die Volksrepublik China abgeschoben wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung auf die 16 Bundesländer aufschlüsseln (anknüpfend an meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/2083), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob es sich dabei um Angehörige verfolgter Minderheiten handelt?

#### Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 23. Mai 2018

Die veranlassenden Bundesländer zu den Abschiebungen im Sinne der Fragestellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Abschiebungen von chinesischen Staatsangehörigen in ihr Herkunftsland			
veranlassendes Bundesland	2016	2017	2018 (Stand 31.3.2018)
Baden-Württemberg	11	11	1
Bayern	2	1	2
Berlin	1		
Brandenburg	3		
Hessen	3	2	
Niedersachsen	2		
Nordrhein-Westfalen	18	18	4
Rheinland-Pfalz 2			
Saarland	4		
Sachsen			1
Sachsen-Anhalt	1	1	
Schleswig-Holstein	1		
Thüringen	3		
Bundespolizei			2
Gesamtergebnis	49	35	10

Die Bundesregierung erfasst im Rahmen der statistischen Erhebung über die Staatsangehörigkeit hinaus keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

18. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Welche Initiative gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um dem Bestreben der Nachrichtendienste, Überwachungswerkzeuge fest in Internet-Protokollen zu verankern, entgegenzuwirken und zu verhindern, dass diese mit ihrem Ansinnen Abhörschnittstellen als Internet-Standard zu etablieren, beim Europäischen Institut für Telekommunikationsstandards Erfolg haben ([www.zdf.de/nachrichten/heute/geheimdienste-machen-druck-im-internet-102.html](http://www.zdf.de/nachrichten/heute/geheimdienste-machen-druck-im-internet-102.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 18. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat sich bereits im Jahr 1999 mit dem Kabinettschluss zu den Eckwerten der Kryptopolitik dafür entschieden, Verschlüsselungsprodukte nicht zu schwächen oder zu regulieren. An dieser Entscheidung wird nach wie vor festgehalten. Internationale technische Standards werden von Experten in den entsprechenden Gremien diskutiert und beschlossen. Da es sich dabei um internationale autarke Gremien handelt, kann die Bundesregierung keinen direkten Einfluss auf die Entscheidungsfindung nehmen.

19. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) in Österreich auch jene Daten unbefugt weitergegeben haben (etwa im Rahmen eines „lebhaften Informationsaustausch[s] mit diversen Partnerdiensten“), die von deutschen Geheimdiensten geliefert wurden, und zu welchen Aspekten hat die IT-Abteilung des BVT „engen Kontakt“ mit „deutschen Kollegen“ unterhalten („Causa BVT: ‚Den musst behalten, der weiß zu viel‘“; <https://derstandard.at> vom 11. Mai 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 23. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Daten, die von deutschen Nachrichtendiensten an europäische Partnerdienste übermittelt worden sind, durch Mitarbeiter des BVT unbefugt weitergegeben wurden. Momentan laufen nach Kenntnis der Bundesregierung beim BVT interne Ermittlungen, um den Sachverhalt vollumfänglich aufzuklären. Darüber hinaus liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen vor.

20. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, nach welchem Zeitplan Großbritannien auch während des bzw. nach dem Austritt aus der Europäischen Union, wie nach meiner Kenntnis von der Regierung in London im Jahr 2016 beantragt, am europäischen Prüm-Verbund von Datenbanken zum DNA-Abgleich teilnehmen könnte, und inwiefern müsste ein solcher Anschluss nach gegenwärtigem Stand noch während der Transitionsphase des Austrittsabkommens erfolgen, da ansonsten nach meiner Auffassung neue rechtliche Vereinbarungen (etwa ein Rahmenabkommen der EU mit Großbritannien zur Inneren Sicherheit) vorausgehen müssten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 19. Mai 2018**

Der Bundesregierung ist kein Zeitplan des Vereinigten Königreichs im Sinne der Frage bekannt. Nach Ansicht der Bundesregierung sind die Absichten des Vereinigten Königreichs in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach dem Prümmer Vertrag Angelegenheit des Vereinigten Königreichs.

Prognosen zu einzelnen Folgefragen eines derzeit zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich zu verhandelnden Austrittsabkommens oder von nicht begonnenen Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich wären rein hypothetisch und werden daher von der Bundesregierung nicht abgegeben.

21. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Welche Beschaffungen von Sonderfahrzeugen sind derzeit vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (auch in Unterstützung für die Bereitschaftspolizeien der Länder) geplant, und inwiefern trifft es zu, dass die Bundespolizei derzeit mit Rüstungskonzernen Gespräche zur Beschaffung von Panzerwagen des Typs „Survivor“ führt (<http://gleft.de/2f4>; bitte das entsprechende Vorhaben erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 19. Mai 2018**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geht davon aus, dass sich die Frage nach der Beschaffung von „Sonderfahrzeugen“ auf geschützte Einsatzfahrzeuge bezieht.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat plant, für die Bereitschaftspolizeien der Länder und die Bundesbereitschaftspolizei geschützte Einsatzfahrzeuge – Nachfolger des bisherigen Sonderwagens SW 4 – zu beschaffen. Weitere Planungen betreffen geschützte Geländewagen und geschützte Personentransportfahrzeuge. Die Bundespolizei führt keine Gespräche mit Rüstungskonzernen zur Beschaffung von Fahrzeugen des Typs „Survivor“.

22. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung, wie vom Chef des britischen Inlandsgeheimdienstes MI5 berichtet, zu, dass die nicht zur Europäischen Union gehörende, informelle europäische Counter Terrorism Group bzw. aus ihr gebildete Arbeitsgruppen, auch den Fall „Skripal“ erörtert bzw. erörtern oder behandelt bzw. behandeln („MI5 chief says Salsbury nerve agent attack deliberate and targeted“; <https://home.bt.com> vom 14. Mai 2018), und welche Länder nehmen an diesen Arbeitsgruppen teil?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 23. Mai 2018**

Die Counter Terrorism Group (CTG) beschäftigt sich ausschließlich mit dem Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus und hat nach Kenntnis der Bundesregierung den Fall „Skripal“ weder erörtert noch behandelt.

23. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Wie viele befristete Beschäftigte gibt es aktuell in allen Bundesministerien sowie in den untergeordneten Bundesbehörden, aufgegliedert nach Einzelplänen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 17. Mai 2018**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die folgende Tabelle verwiesen. Die Angaben wurden zur Beantwortung der Schriftlichen Frage der Abgeordneten Canan Bayram, Bundestagsdrucksache 19/695 Antwort zu Frage 16, S. 10 ff., erhoben.

Im Übrigen werden Angaben zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen jährlich in der Fachserie 14 Reihe 6 „Personal des öffentlichen Dienstes“ durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

Einzelplan	Ressort (inkl. Geschäftsbereich)	Stand 2017*
5	AA	695
6	BMI	5.595
7	BMJV	289
8	BMF	463
9	BMWi	1.732
10	BMEL	1.362
11	BMAS	245
12	BMVI	1.634
14	BMVg**	1.231
15	BMG	1.168
16	BMUB	634
17	BMFSFJ	448
23	BMZ	95
30	BMBF	99

\* Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/695.

\*\* Angabe ohne Personal der Universitäten der Bundeswehr, welches fast ausschließlich nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschäftigt wird.

24. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Welche konkreten Vorwürfe gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden in dem vom Bayerischen Rundfunk am 10. Mai 2018 zitierten 99-seitigen Bericht zu den Missständen an der Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhoben, und wie beurteilt die Bundesregierung diese ([www.br.de/nachrichten/niederbayern/inhalt/warum-wurde-josefa-schmid-vom-bamf-versetzt-100.html](http://www.br.de/nachrichten/niederbayern/inhalt/warum-wurde-josefa-schmid-vom-bamf-versetzt-100.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 24. Mai 2018**

Die von der im Zeitraum Januar bis April 2018 interimswise amtierenden Außenstellenleiterin in Bremen eigeninitiativ verfasste schriftliche Darstellung der Vorgänge in der BAMF-Außenstelle Bremen enthält eine Reihe von Vorwürfen gegen die ehemalige Außenstellenleiterin und weitere Mitarbeiter der BAMF-Außenstelle Bremen. Konkret handelt es sich um Vorwürfe, nach denen gegen die internen BAMF-Dienstanweisungen verstoßen worden sein soll, die der Umsetzung der Vorschriften des Asylgesetzes und der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (sog. Dublin-Verordnung), dienen.

Die Aufklärung des gesamten Sachverhaltes, zu dem auch die Inhalte der o. g. schriftlichen Darstellung gehören, wird durch das BMI und das BAMF mit Hochdruck betrieben. Die vom Bundesrechnungshof am 7. Mai 2018 aufgenommene unabhängige Prüfung umfasst auch die Vorgänge in der BAMF-Außenstelle Bremen.

Von den Fällen, die in der eigeninitiativ verfassten schriftlichen Darstellung der interimswise eingesetzten Außenstellenleiterin aufgeführt wurden, waren bereits rund 90 Prozent in die Prüfung einbezogen, die im Herbst 2017 durch die Interne Revision des BAMF begonnen wurde. Die übrigen rund 200 Fälle befinden sich aktuell in der Überprüfung.

25. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Boykottaufrufe zur Fußball-Weltmeisterschaft Russland 2018, zum Beispiel Aufrufe von Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten sowie von 60 Mitgliedern des Europäischen Parlaments, darunter auch von Abgeordneten aus Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 22. Mai 2018**

Die Bundesregierung unterstützt keine Boykottaufrufe zur Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland.

26. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung und Vertreter/-innen von Bundesbehörden haben bisher Einladungen zur Fußball-Weltmeisterschaft Russland 2018 erhalten, und welche Planungen gibt es derzeit hinsichtlich von Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung zu WM-Spielen bzw. zu Reisen nach Russland während der Austragung der Fußball-WM (bitte einzeln nennen, wer von wem eine Einladung erhalten hat und wie die diesbezüglichen Reiseplanungen der Mitglieder der Bundesregierung sind)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 22. Mai 2018**

Die Bundeskanzlerin wurde offiziell vom FIFA-Präsidenten Gianni Infantino zur FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft in Russland 2018 eingeladen. Weitere Mitglieder der Bundesregierung bzw. Vertreterinnen oder Vertreter von Bundesbehörden haben bisher keine offiziellen Einladungen zur Fußballweltmeisterschaft 2018 in Russland erhalten. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass mündliche Einladungen am Rande von Gesprächen oder Veranstaltungen ausgesprochen wurden. Abschließende Planungen von Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung zu WM-Spielen bzw. zu Reisen nach Russland während der Austragung der Fußball-WM 2018 gibt es noch nicht.

27. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, gegen linksextremistische Organisationen vorzugehen, welche öffentlich zu Gewalt und Straftaten über Seiten wie „augsburgfuerkrawalltouristen.noblogs.org“ aufrufen und in dem Zuge Namen und Adressen von Politikern und deren Familien veröffentlichen, und wenn nicht, wie vereinbart sich das nach Auffassung der Bundesregierung mit den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 23. Mai 2018**

Die Bundesregierung verurteilt alle – auch mittelbaren – Aufrufe zur Gewalt, insbesondere dann, wenn sie sich gegen politische Amtsträger richten. Gewalt darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.

Der Bundesregierung ist die in der Fragestellung genannte Internetseite bekannt. Dabei handelt es sich um eine linksextremistische Mobilisierungsseite zu Protesten gegen den Delegiertenparteitag der Partei Alternative für Deutschland (AfD) am 30. Juni/1. Juli 2018 in Augsburg. Neben dem Aufruf zum Protest enthält die Seite auch die Adressen von Partei- und Bürgerbüros von Abgeordneten der AfD sowie Privatadressen und Telefonnummern von AfD-Mitgliedern.

Die Internetseite wurde im Rahmen der „Koordinierten Internetauswertung – Linksextremismus“ des Bundeskriminalamts und des Bundesamts für Verfassungsschutz – wie auch andere einschlägige Internetseiten – in einem standardisierten Verfahren an alle Polizei- und Verfassungsschutzbehörden der Länder gemeldet. Soweit auf der genannten Internetseite strafbare Inhalte enthalten sind, sind für deren Strafverfolgung nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Justiz- und Polizeibehörden der Länder zuständig.

Zu etwaigen Verbotsüberlegungen, soweit sie im Falle einer länderübergreifenden Organisation oder Tätigkeit in die Zuständigkeit des Bundes fielen, äußert sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat generell nicht öffentlich.

28. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Kräften waren nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche und ausländische Polizei- oder Militärangehörige am 10. Mai 2018 zur Verleihung des „Karlspreis“ in Aachen eingesetzt (bitte insbesondere die mit automatischen Waffen ausgerüsteten Spezialeinheiten mit ihrer entsendenden Abteilung benennen), und aus welchen Gründen war es aus Sicht der Bundesregierung notwendig, vom Dach des Rathauses auch dann mit Waffen auf eine angemeldete Kundgebung zu zielen, während die eingeladenen Politiker sich zu einer mehrstündigen Zeremonie im Kaisersaal getroffen hatten ([www.andrej-hunko.de/images/20180510\\_Kundgebung\\_Karlspreis\\_Aachen\\_1200px.jpg](http://www.andrej-hunko.de/images/20180510_Kundgebung_Karlspreis_Aachen_1200px.jpg)), was aus meiner Sicht versammlungsfeindlich ist und Menschen von der Teilnahme abgeschreckt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 19. Mai 2018**

Die Einsatzmaßnahmen anlässlich der Verleihung des „Karlspreis“ in Aachen lagen im Zuständigkeitsbereich der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Bundespolizei unterstützte die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen mit vier Diensthundführern. Zu den im Zuständigkeitsbereich der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen getroffenen Einsatzmaßnahmen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Die Bundespolizei setzte in ihrem originären Zuständigkeitsbereich lediglich am Hauptbahnhof Aachen einen verstärkten Regeldienst ein. In diesem Zusammenhang war auch im Rahmen der deutsch/belgischen Kooperation eine deutsch/belgische Streife im schienengebundenen Reiseverkehr eingesetzt. Das Bundeskriminalamt setzte nach § 5 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes Personenschutzkräfte in Aachen ein.

Spezialeinheiten der Bundespolizei oder des Bundeskriminalamtes sowie Militärangehörige der Bundeswehr wurden nicht eingesetzt, auch nicht zur Unterstützung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

29. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Martens**  
(FDP)
- Wie viele zusätzliche Stellen sollen in welchem Zeitraum bei der Bundespolizei in Sachsen geschaffen werden (vgl. Aussagen des sächsischen Innenministers; [www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Grenzerfahrungen-in-Goerlitz](http://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Grenzerfahrungen-in-Goerlitz))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 18. Mai 2018**

Die zusätzlichen Planstellen für die Bundespolizei, die in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 nach und nach ausgebracht werden sollen, sind zur Unterlegung von bereits im Vorgriff eingerichteten Dienstposten sowie zur Neueinrichtung von Dienstposten für die zu verstärkenden Aufga-

benbereiche der Bundespolizei vorgesehen. Die konkrete Zuordnung zu einzelnen Dienststellen erfolgt dabei ausschließlich nach polizeifachlichen sowie organisatorischen Bedarfskriterien.

Da der Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst drei Jahre und für den mittleren Polizeivollzugsdienst zweieinhalb Jahre dauert, werden die auf der Grundlage der zusätzlichen Planstellen neu ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erst zeitversetzt ihren regulären Dienst aufnehmen.

Vor diesem Hintergrund sind die Überlegungen zur konkreten Zuordnung der auf der Grundlage von zusätzlichen Planstellen neu einzurichtenden Dienstposten zu einzelnen Dienststellen der Bundespolizei, die möglichst aktuellen polizeifachlichen und organisatorischen Gegebenheiten Rechnung tragen sollen, noch nicht abgeschlossen.

30. Abgeordnete **Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesländer haben sich mit der Bereitschaft, am AnKER-Pilotprojekt (AnKER: Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung) teilzunehmen, beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zurückgemeldet, und welche Standorte wurden von den Ländern genannt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 24. Mai 2018**

Zu den AnKER-Zentren hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bereits mit mehreren Ländern Kontakt aufgenommen und in Gesprächen die Bereitschaft für eine Kooperation erörtert. Über konkrete Standorte wurde dabei nicht gesprochen.

31. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Dienstvorschriften existieren für Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei, der Bundeszollverwaltung oder des Bundeskriminalamtes zur Erfassung und Dokumentation, wenn bei Personalienfeststellungen Fantasiedokumente der so genannten Reichsbürger-Bewegung (z. B. Führerscheine, Personalausweise, Reisepässe) vorgelegt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 23. Mai 2018**

Für Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, der Zollverwaltung sowie des Bundeskriminalamtes existieren keine expliziten Dienstvorschriften zur Erfassung und Dokumentation von Fantasiedokumenten der so genannten Reichsbürger-Bewegung.

Soweit die Verwendung von Fantasiedokumenten zu einer Strafanzeige führt, erfolgt eine Erfassung und Dokumentation über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst.

32. Abgeordnete  
**Ulrike Schielke-Ziesing**  
(AfD)
- Werden die Ausweispapiere der aus sicheren Drittstaaten eingereisten Flüchtlinge nach Deutschland auf ihre Echtheit durch Beamte der Bundespolizei überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 18. Mai 2018**

Soweit die Bundespolizei im Rahmen ihrer grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung Personen im Sinne der Fragestellung feststellt, umfasst die Identitätsfeststellung, ungeachtet der jeweiligen Herkunft, auch die Überprüfung der Echtheit des vorgelegten Identitätsdokuments.

33. Abgeordnete  
**Ulrike Schielke-Ziesing**  
(AfD)
- Falls ja, wieso wurden die gefälschten Papiere nicht bei der Einreise identifiziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 18. Mai 2018**

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

34. Abgeordnete  
**Ulrike Schielke-Ziesing**  
(AfD)
- In welchen Abständen werden Beamte der Bundespolizei, die primär für den Grenzschutz zuständig sind, geschult, um gefälschte Papiere zu identifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 18. Mai 2018**

Eine Grundbefähigung zur polizeilichen Identitätsprüfung und zum Erkennen von Urkundenfälschungen findet innerhalb der Laufbahnausbildung zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei statt.

Weitergehende Schulungen für die mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten finden grundsätzlich im Rahmen von dienststelleninternen Fortbildungen statt. Diese Schulungsmaßnahmen orientieren sich nicht an festen Zeitintervallen. In Abhängigkeit der individuellen Erfahrungswerte der eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und aktueller Lagekenntnisse führen die Grenzdienststellen adressatengerechte Fortbildungsveranstaltungen in eigener Zuständigkeit durch.

Die Maßnahmen reichen hierbei von Lehrgängen zur Vertiefung der Fachkompetenz u. a. im Erkennen von Urkundenfälschungen über die Erörterung aktueller Lagekenntnisse im Rahmen von allgemeinen Fortbildungstagen bis hin zu elektronischen Fahndungshinweisen.

35. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)
- Ergreift die Bundesregierung oder ergreifen die Länder, nach Kenntnis der Bundesregierung, Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Vereinen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 22. Mai 2018**

Für die Datenschutz-Grundverordnung gilt, wie für andere EU-Vorhaben, dass es aus Sicht der Bundesregierung nicht allein damit getan ist, rechtzeitig die gesetzlichen Regelungen zu treffen. Es kommt auch darauf an, die neuen Regeln frühzeitig zu erklären, die Betroffenen auf die praktische Anwendung gut vorzubereiten und dann bei der weiteren Einführung zu begleiten. Hierbei sind neben der Bundesregierung insbesondere auch die Verbände, Kammern und die unabhängigen Datenschutzbehörden gefordert. Die Bundesregierung ist seit Mitte 2017 mit zahlreichen Verbänden und den Aufsichtsbehörden zu Fragen der Umsetzung und praktischen Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung und des ergänzenden Bundesdatenschutzgesetzes 2018 im Gespräch. Das federführend zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat Anfang April 2018 auf die häufigsten Fragen zur neuen Rechtslage Antworten auf die Webseite eingestellt.

Die Datenschutz-Grundverordnung führt die Struktur und Prinzipien der durch sie abgelösten EU-Datenschutz-Richtlinie aus dem Jahr 1995 und damit auch das bislang geltende Bundesdatenschutzgesetz sehr weitgehend fort. Dies gilt nicht nur für die meisten Betreiberpflichten; auch die Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen sind ganz überwiegend nicht neu. Bei der Ausgestaltung der Verarbeiterpflichten hat die Bundesregierung zudem besonderes Gewicht auf eine angemessene, die besonderen Belange kleinerer Institutionen berücksichtigende Ausgestaltung gelegt, insbesondere durch Abstufung der zu erfüllenden datenschutzrechtlichen Pflichten nach dem von der Datenverarbeitung ausgehenden Risiko (risikobasierter Ansatz).

Darüber hinaus werden alle Anwender weiterhin Gelegenheit haben, über ihre Erfahrungen mit den neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben zu berichten, so dass die für Mai 2020 vorgesehene erste Evaluierung der Grundverordnung auf einer guten Tatsachengrundlage erfolgen kann. Die Bundesregierung wird die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich Tätigen, die Wirtschaft und auch die Vereine gesammelt haben, in die Evaluierung einbeziehen.

Die Bundesregierung plant aber darüber hinaus derzeit keine kurzfristigen Änderungen des bereits beschlossenen allgemeinen deutschen Datenschutzrechts und auch keine entsprechende EU-Initiative.

Zu den Aktivitäten in den Ländern ist der Bundesregierung Folgendes bekannt: Auch die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder begleiten den Umsetzungsprozess zur Datenschutz-Grundverordnung. Sie haben mittlerweile eine Vielzahl abgestimmter Kurzpapiere zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung veröffentlicht, die auch den Bedürfnissen kleinerer und mittlerer Institutionen Rechnung tragen. Darüber hinaus hat unter anderem das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht eine Handreichung für Vereine erstellt, welche die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung für typische Vereinstätigkeiten in der praktischen Umsetzung erläutert.

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

36. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen (bitte nach Korrespondenz inkl. Angabe der beteiligten Personen innerhalb der Bundesregierung und Datum aufschlüsseln) zur Visumverweigerung für den ARD-Journalisten Hajo Seppelt durch russische Behörden setzt sich die Bundesregierung „nachdrücklich dafür ein, dass diese Entscheidung revidiert wird“ (siehe dpa-Meldung vom 14. Mai 2018, „Bundesregierung fordert von Russland Visum für ARD-Dopingexperten Seppelt“), und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern bei der Fußball-WM 2018 der Männer in Russland wird die Bundesregierung mit jetzigem Stand selbst anwesend sein (bitte mit Angabe der Personen und des Zeitraums des Aufenthalts)?

#### **Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 22. Mai 2018**

Im Fall der Rücknahme des Visums von Hans-Joachim „Hajo“ Seppelt sprachen das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Moskau am 12., 14. und 15. Mai 2018 mit der russischen Botschaft in Berlin sowie mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern im russischen Außenministerium und baten um Aufklärung und Lösung der Angelegenheit.

Es liegen keine abschließenden Reiseplanungen von Mitgliedern der Bundesregierung zur Fußball-WM in Russland vor.

37. Abgeordneter  
**Michel Brandt**  
(DIE LINKE.)
- Welche Anmerkungen und Vorschläge hat die Bundesregierung an die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates (OEIGWG) in Bezug auf die vorgeschlagenen Entwurfs Elemente für ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte übermittelt, für welches die Frist Ende Februar 2018 war, und was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der wesentliche Teil des Positionspapiers (White Paper) der EU zur dritten Tagung der UN-Arbeitsgruppe OEIGWG?

#### **Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 22. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat die dritte Sitzung der sogenannten Open-Ended Intergovernmental Working Group on Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Respect to Human Rights“ (IGWG) im Oktober 2017 aufmerksam verfolgt. Die von Deutschland und den anderen Staaten der Europäischen Union (EU) abgestimmte Position wurde von der EU-Delegation in die Diskussion eingebracht. Es bestand die

Möglichkeit, die vom Vorsitz der IGWG im Anschluss vorgelegten Entwurfselemente mit Frist zum 28. Februar 2018 zu kommentieren. Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Rücktritts des ecuadorianischen Botschafters und IGWG-Vorsitzenden Guillaume Long sowie der Tatsache, dass die zunächst angekündigten informellen Konsultationen im Nachgang zur IGWG-Sitzung im Oktober 2017 nicht stattfanden, entstand Unklarheit über den weiteren Fortgang des Prozesses. Die Bundesregierung und die übrigen EU-Staaten haben daher von der Kommentierungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Offene Multi-Stakeholder-Konsultationen sind nunmehr seitens der ecuadorianischen Delegation für den 17. und 25. Mai, den 5. Juni und den 11. Juli 2018 in Genf vorgesehen.

Ein spezifisches Positionspapier (White Paper) für die dritte Sitzung der IGWG wurde von der EU nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erarbeitet. Die mündlich vorgetragenen Einlassungen der EU-Delegation im Rahmen der dritten Sitzung der Arbeitsgruppe wurden zuvor mit den anderen EU-Mitgliedstaaten abgestimmt.

38. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- An welchen Ehrungen und Gedenkveranstaltungen anlässlich des 73. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus haben Mitglieder der Bundesregierung in Deutschland, in Russland sowie in den anderen von Deutschland überfallenen Staaten in Europa teilgenommen (bitte Ort und Art der Veranstaltung sowie die beteiligten Mitglieder der Bundesregierung nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 22. Mai 2018**

Mitglieder der Bundesregierung haben aus Anlass des 73. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges nicht selbst an Ehrungen und Gedenkveranstaltungen teilgenommen.

Jedoch haben beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter des Auswärtigen Amtes auf Leitungs- und auf hochrangiger Arbeitsebene an folgenden Gedenkveranstaltungen teilgenommen:

Am 8. Mai 2018 nahm der Ukraine-Beauftragte der Bundesregierung an der von der Botschaft der Ukraine organisierten Kranzniederlegung im Tiergarten in Berlin teil. Die Geschäftsträgerin ad interim der Deutschen Botschaft Minsk nahm an der Kranzniederlegung der belarussischen Regierung in Minsk teil.

Am 9. Mai 2018 nahm ich selbst am Empfang der russischen Botschaft in Berlin teil. Der Koordinator der Bundesregierung für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft nahm an der von der russischen Botschaft organisierten Kranzniederlegung im Treptower Park in Berlin teil. Der Beauftragte für Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien im Auswärtigen Amt nahm an der ebenfalls von der russischen Botschaft organisierten Kranzniederlegung im Tiergarten teil. Die Geschäftsträgerin ad

interim der Deutschen Botschaft Moskau nahm an der Militärparade in Moskau teil. Der Militärattaché der Deutschen Botschaft Moskau nahm an der Gedenkveranstaltung in Wolgograd teil.

39. Abgeordnete  
**Verena Hartmann**  
(AfD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung die Forderungen des Antrags auf Bundestagsdrucksache 18/8613 vom 31. Mai 2016 (Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“), der in der Plenardebatte vom 2. Juni 2016 angenommen wurde, umgesetzt oder erfüllt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 22. Mai 2018**

Seit der Annahme des in der Frage genannten Antrags durch den Deutschen Bundestag haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung zahlreiche Gespräche mit türkischen und armenischen Vertreterinnen und Vertretern auf Regierungsebene, mit politischen Parteien und mit der Zivilgesellschaft geführt, um die Bundestagsresolution und ihre Hintergründe zu erläutern.

In den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Republik Türkei und der Republik Armenien wird konsequent darauf hingewiesen, dass eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten den Menschen in den beiden Ländern zugutekommen würde und deswegen zu begrüßen wäre. Ein verantwortungsvoller Umgang mit einer schwierigen Geschichte muss diesen Prozess aus Sicht der Bundesregierung begleiten.

Die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei stehen in regelmäßigem Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen, die sich aktiv für eine armenisch-türkische Aussöhnung engagieren.

Die Bundesregierung förderte im Jahr 2017 ein Projekt der Young Initiative on Foreign Affairs and International Relations (IFAIR) e. V., das sich dem Erfahrungsaustausch zwischen Armenien, Deutschland, Frankreich, Israel und der Türkei im Bereich der Erinnerungskultur widmete.

Im Zeitraum 2017 bis 2019 wird ein Projekt des Instituts für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (DVV International) unterstützt mit dessen Hilfe das armenisch-türkische Gedenken und die Aufarbeitung der Vergangenheit intensiviert und verstetigt werden soll.

Vertreterinnen und Vertreter des Auswärtigen Amtes nahmen am 24. April 2018 an einer von armenischer Seite ausgerichteten Gedenkveranstaltung im Roten Rathaus in Berlin teil.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 18/12640 verwiesen. Die Laufzeit des in der Antwort genannten Projektes der Berghof-Stiftung zur Intensivierung des armenisch-türkischen Versöhnungsprozesses wurde bis Dezember 2018 verlängert.

40. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- An wen genau wird die durch den Bundesminister Heiko Maas zur Geberkonferenz in Brüssel zugesagte zusätzliche 1 Mrd. Euro (bis 2020 sogar 1,7 Mrd. Euro) für humanitäre Hilfe in Syrien übergeben, und handelt es sich Erkenntnissen der Bundesregierung zufolge um eine oder mehrere regierungsnahe oder eine oder mehrere mit Rebellen assoziierte Stelle(n) bzw. Organisation(en), die die Mittel verwenden wird bzw. werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 22. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat auf der Geberkonferenz für Syrien in Brüssel am 25. April 2018 neue Mittel in Höhe von 1,009 Mrd. Euro zugesagt. Diese Mittel unterteilen sich in 265 Mio. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe und 744 Mio. Euro für Unterstützungsmaßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Sie stehen für Hilfsmaßnahmen in Syrien und den Flüchtlingsaufnahmeländern der Region – also in Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon und der Türkei – zur Verfügung und werden für den Zeitraum 2018 bis 2021 bereitgestellt.

Die Umsetzung der humanitären Hilfsmaßnahmen erfolgt über die Vereinten Nationen, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitäre Nichtregierungsorganisationen bedarfsorientiert und unter strikter Beachtung der humanitären Prinzipien der Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Gefördert werden die Maßnahmen der genannten Organisationen jeweils auf Grundlage von Projektanträgen durch Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge.

Die Umsetzung der Mittel des BMZ in Syrien erfolgt über die Vereinten Nationen sowie über Nichtregierungsorganisationen.

Zusätzlich zu diesen neu zugesagten Mitteln hat die Bundesregierung ihre bereits in den Vorjahren gemachten Unterstützungszusagen für den Zeitraum 2018 bis 2020 bekräftigt, die sich auf 766 Mio. Euro belaufen.

41. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegenüber den russischen Behörden und der FIFA (Fédération Internationale de Football Association), um sich für Pressefreiheit und freie Berichterstattung im Rahmen der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland einzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Verweigerung eines Visums für den deutschen Journalisten Hajo Seppelt durch Russland (vgl. [www.deutschlandfunk.de/fall-seppelt-test-fuer-die-glaubwuerdigkeit-der-fifa.1346.de.html?dram:article\\_id=417815](http://www.deutschlandfunk.de/fall-seppelt-test-fuer-die-glaubwuerdigkeit-der-fifa.1346.de.html?dram:article_id=417815))?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 22. Mai 2018**

Aus Sicht der Bundesregierung ist bei internationalen Sportveranstaltungen eine unbeeinträchtigte, freie Berichterstattung unverzichtbar.

Im Fall der Rücknahme des Visums von Hans-Joachim „Hajo“ Seppelt sprachen das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Moskau am 12., 14. und 15. Mai 2018 mit der russischen Botschaft in Berlin sowie mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern, ständigen Vertreterinnen und Vertretern im russischen Außenministerium und baten um Aufklärung und Lösung der Angelegenheit.

42. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche, gegebenenfalls auch geheimdienstlichen, Informationen hat die Bundesregierung über die Hintergründe des Angriffs auf die montenegrinische Journalistin Olivera Lakic der Zeitung „Vijesti“ ([www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/enthuellungsjournalistin-olivera-lakic-in-montenegro-angeschossen-15582145.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/enthuellungsjournalistin-olivera-lakic-in-montenegro-angeschossen-15582145.html)), und inwiefern wird die Bundesregierung ihre bilateralen Gesprächskanäle nutzen, um die montenegrinische Regierung aufzufordern, Journalisten einen deutlich besseren Schutz vor solchen Angriffen zu gewähren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 23. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen über die Hintergründe des Angriffs auf die Journalistin Olivera Lakic vor.

Am Tag nach dem Angriff hat der deutsche Botschafter in Podgorica gegenüber dem Außenminister Montenegros seine Besorgnis über den Fall geäußert und auf die Notwendigkeit einer zügigen und gründlichen Aufklärung hingewiesen. Auf deutsche Initiative befasste sich auch der Ständige Rat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit dem Fall. Auch bei einem Gespräch mit dem montenegrinischen Botschafter am 17. Mai 2018 im Auswärtigen Amt wurde der Fall „Lakic“ sowie die Presse- und Medienfreiheit in Montenegro thematisiert.

Die Bundesregierung wird gegenüber der montenegrinischen Regierung auch künftig die Bedeutung einer freien Presse und des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten ansprechen.

43. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die absolute Sitzanzahl im Europäischen Parlament über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hinaus entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Februar 2018 zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments (P8 TA-PROV(2018)0029 – 2017/0900 (NLE)) gleich bleiben soll?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 22. Mai 2018**

Artikel 14 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) legt die Höchstzahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament auf 750 zuzüglich des Präsidenten fest. Diese Höchstzahl von 751 Sitzen wird in der aktuellen Legislaturperiode voll ausgeschöpft.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Februar 2018 zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments sieht für die kommende Wahlperiode nach erfolgtem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union eine Verkleinerung des Parlaments auf 705 Sitze vor. Diese wird von der Bundesregierung begrüßt.

44. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung dabei aus dem Umstand, dass in diesem Zusammenhang keine Anhebung der Deckelung von max. 96 Sitzen pro Mitgliedstaat im EU-Parlament vorgesehen ist, während sich das Verhältnis von Wählerstimmen, die ein Abgeordneter des Europaparlaments auf sich vereinigen soll, bei anderen Mitgliedstaaten wie z. B. Frankreich deutlich verbessern soll?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 22. Mai 2018**

Die Maximalzahl von Sitzen eines Mitgliedstaates im Europäischen Parlament ist nach Artikel 14 EUV bei 96 Sitzen gedeckelt. Der Vorschlag des Europäischen Parlaments entspricht damit den primärrechtlichen Vorgaben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

45. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen – auch im Rahmen der Welt-handelsorganisation (WTO) – erwägt die Bundes-regierung über bestehende Exportgarantien und -bürgschaften hinausgehend, um negative Aus-wirkungen auf deutsche Unternehmen durch US-Sanktionen gegen den Iran infolge des Aus-stiegs der US-Regierung aus dem Iran-Atomab-kommen zu mindern, sofern zu diesem Thema keine einvernehmliche Verständigung mit den USA erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 23. Mai 2018**

Nach eingehender Analyse der Entscheidung der US-Regierung, nicht am Nuklearabkommen mit dem Iran festzuhalten, berät die Bundes-regierung auch mit ihren Partnern in der EU derzeit über rechtlich mögli- che und zeitlich umsetzbare Maßnahmen auf nationaler wie auf EU- Ebene, um wirtschaftliche Aktivitäten deutscher Unternehmen im Iran auch weiterhin zu ermöglichen. Diese Beratungen dauern noch an.

46. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Welche Firmen haben in den Jahren seit 2014 Ex- porterlaubnisse für die Ausfuhr von so genannter Intrusion Software in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union beantragt, und für welche dieser Produkte haben sie eine solche Erlaubnis erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 22. Mai 2018**

Über Genehmigungen für den Export von Dual-Use-Gütern entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall nach sorgfältiger Prüfung. Der Be- achtung der Menschenrechte wird dabei ein besonderes Gewicht beige- messen. Dies gilt erst recht für Anträge zur Ausfuhr sensibler Abhör- und Überwachungstechnik.

Die Bundesregierung hat seit 2014 keinem Unternehmen Genehmigun- gen zur Ausfuhr betreffend Intrusion Software erteilt.

47. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren seit 2014 Hersteller von sog. Intrusion Software einen Firmensitz, eine Vertriebsfirma für Produkte und Lizenzen, ein Joint Venture oder andere Konstruktionen in Staaten außerhalb des Geltungsbereichs des Wassenaar-Abkommens für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und Dual-Use-Gütern verlegt oder eröffnet mit dem möglichen Ergebnis, die Bestimmungen des Wassenaar-Abkommens zur Exportkontrolle von Intrusion Software umgehen zu können, und welche Initiativen hat die Bundesregierung national und international ergriffen, um eine effektivere Kontrolle in diesem Bereich zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 22. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, in welchem Umfang in den Jahren seit 2014 Hersteller von sog. Intrusion Software einen Firmensitz, eine Vertriebsfirma für Produkte und Lizenzen, ein Joint Venture oder andere Konstruktionen in Staaten verlegt oder dort eröffnet haben, die nicht zu den Teilnehmerstaaten des Wassenaar Arrangement zählen.

Die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (sog. EG-Dual-Use-Verordnung) erlaubt es den Mitgliedstaaten, eigene nationale Exportbeschränkungen festzulegen. Deutschland hat von dieser Möglichkeit im Jahr 2015 Gebrauch gemacht und bis dahin bestehende Lücken bei der Kontrolle des Exports von Überwachungstechnik geschlossen. Sie hat nationale Genehmigungspflichten für die Ausfuhr von Auswertesystemen für Telefonie (sog. Monitoring-Center) und von Vorratsdatenspeichersystemen sowie von Wartungs- und Servicedienstleistungen für Überwachungstechnik eingeführt. Aus Sicht der Bundesregierung sind diese Regelungen effektiv, soweit aus Deutschland heraus erbrachte Lieferungen und Leistungen betroffen sind. Allerdings gilt auch, dass nur europaweit oder international einheitliche Genehmigungspflichten eine möglichst umfassende Kontrolle ermöglichen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, die auf nationaler Ebene eingeführten Kontrollen für diese Güter auch auf europäischer und internationaler Ebene einzuführen, z. B. im Rahmen der Reform der EG-Dual-Use-Verordnung, die derzeit in Brüssel beraten wird.

48. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Hatte die Bundesregierung zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverantwortung am 15. August 2017 Kenntnis darüber, ob die Fluggesellschaft Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG noch über rund 80 Mio. Euro an liquiden Mitteln verfügte (bitte für die Unternehmensteile jeweils getrennt angeben), und, falls die Bundesregierung hierüber keine Kenntnis haben sollte, wieso hat die Bundesregierung vor Gewährung des Massekredits in Höhe von 150 Mio. Euro an Air Berlin die entsprechenden Informationen nicht eingeholt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 17. Mai 2018**

Die Bundesregierung war über die Liquiditätssituation bei der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG (Kreditnehmerin) zum Zeitpunkt 15. August 2017 und auch danach informiert. Die Vertreter von Air Berlin hatten angegeben, dass die vorhandene Liquidität für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht ausreicht, da erhebliche Defizite erwirtschaftet wurden.

Der Zugriff auf die Liquidität war für Air Berlin aus Gründen des Insolvenzrechtes nur zulässig, sofern eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Insolvenzverfahren (wofür der seinerzeit in Aussicht gestellte Massekredit eine Voraussetzung war) absehbar war und insofern davon ausgegangen werden konnte, dass die Masse nicht geschädigt würde. Diese Bewertung musste vom Insolvenzverwalter getroffen werden.

49. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ausgaben wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Air Berlin zwischen dem Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverantwortung am 15. August 2017 und dem 27. Oktober 2017 (Einstellung des Flugbetriebes) für die Aufrechterhaltung des Flugbetriebes aufgewendet (bitte nach Kostengruppen wie z. B. Treibstoff getrennt angeben und die von der Bundesagentur für Arbeit getragenen Kosten (Insolvenzgeld sowie Sozialversicherungsbeiträge; bitte getrennt ausweisen), und falls die Bundesregierung hierüber keine Kenntnis haben sollte, wieso hat die Bundesregierung sich nicht darüber informieren lassen, ob die gewährte Höhe des Massekredits in Höhe von 150 Mio. Euro an Air Berlin, der mit der Aufrechterhaltung des Flugbetriebes begründet wurde ([www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2017/122-air-berlin.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2017/122-air-berlin.html)), erforderlich war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 17. Mai 2018**

Die Zahlungsflüsse der Kreditnehmerin im Zeitraum zwischen Beantragung der Insolvenzeröffnung und Einstellung des Flugbetriebes (und darüber hinaus) wurden in wöchentlich aktualisierten Liquiditätsplanungen von der Kreditnehmerin dokumentiert, vom Insolvenzverwalter gekennzeichnet und gegenüber der KfW und dem Mandatar des Bundes erläutert. Die Übersichten waren aufgliedert in die verschiedenen Ausgaben- und Einnahmenpositionen (Personalausgaben, Betriebsmitteleausgaben, Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Finanzierungsausgaben, Ticketeinnahmen etc.) der Kreditnehmerin. Auf Basis dieser Liquiditätsplanungen erfolgte auch die Freigabe der Mittel aus dem Massekredit.

Gegenstand der Liquiditätsplanung waren Soll-Werte. Die insolvenzrechtliche Buchhaltung und die damit verbundene Ermittlung der Ist-Werte ist noch nicht abgeschlossen und wird – wie in großen Insolvenzfällen üblich – voraussichtlich noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, da tausende von Geschäftsvorfällen nachgebucht werden müssen. Von daher ist derzeit keine belastbare Aussage zu den Ist-Ausgaben möglich.

Für das Insolvenzgeld geht die Bundesagentur für Arbeit von Ausgaben in einer Größenordnung von 57,6 Mio. Euro (zuzüglich 24,6 Mio. Euro für Sozialversicherungsbeiträge) aus.

50. Abgeordnete  
**Claudia Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches Modell oder welche genaueren Vorstellungen unterliegt bzw. unterliegen dem Vorschlag der Bundesregierung, welches bzw. welche sie in ihrer gemeinsamen Stellungnahme der Bundesregierung und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2020 (Ausschussdrucksache 19(21)004) des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages nennt, nämlich: „Geprüft werden sollte auch die Möglichkeit, anstelle der bisherigen drei Gebietskategorien einen grundlegend neuen Ansatz zur Mittelverteilung zu wählen wie bspw. ein lineares Modell für die Verteilung der Mittel, das die zufälligen Sprünge zwischen den einzelnen Kategorien verhindern würde“?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 18. Mai 2018**

Derzeit erfolgt die Mittelverteilung im Rahmen der Kohäsionspolitik auf Grundlage von drei Gebietskategorien (stärker entwickelte Regionen, Übergangsregionen und weniger entwickelte Regionen). Ausschlaggebend für die Einordnung der Regionen in die Gebietskategorien ist das Pro-Kopf-BIP. Die Unterteilung in Kategorien führt teilweise zu starken Brüchen in der Mittelverteilung. Regionen mit einem ähnlichen Pro-Kopf-BIP können hinsichtlich der ihnen zugewiesenen Mittel weit auseinanderliegen, wenn eine der Regionen einer bestimmten Gebietskategorie „gerade noch“, die andere dieser Kategorie aber „gerade nicht

mehr“ angehört. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Europäische Kommission aufgefordert zu prüfen, ob diese insofern willkürlichen Sprünge abgemildert werden können. Hierfür hat die Bundesregierung als Beispiel einen linearen Ansatz genannt, mit dem die Mittelzuweisung für jede Region anteilig berechnet werden würde, ohne die Mittel und Regionen vorher bestimmten Gebietskategorien zuzuordnen.

51. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen übernimmt die Bundesregierung Garantien in Höhe von über 3 Mrd. US-Dollar für das geplante LNG-Terminal Goldboro in Quebec/Kanada (vgl. Pieridae Energy Limited, On Track to Become Canada's First Major LNG Exporter: [https://laurentianbank.na.bdvision.ipreo.com/NSightWeb\\_v2.00/Downloads/Files/f5c85079-8023-481e-a2be-3bf267dc1645.pdf?rics=636516872151337519](https://laurentianbank.na.bdvision.ipreo.com/NSightWeb_v2.00/Downloads/Files/f5c85079-8023-481e-a2be-3bf267dc1645.pdf?rics=636516872151337519)) vor dem Hintergrund, dass damit Infrastrukturen geschaffen werden, die den Export des fossilen Energieträgers Erdgas mit allen damit verbundenen Folgen und Risiken für Klima und Umwelt langfristig begünstigen, und welche anderen LNG-Infrastrukturen außerhalb Europas werden von der Bundesregierung durch Garantien, Bürgschaften oder Exportkredite unterstützt (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 22. Mai 2018**

Projekt Goldboro:

Die Bundesregierung kann über das Instrument der Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) Kreditgeber für Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken absichern. Die Absicherung erfolgt unter anderem gegen Zahlung einer risikobasierten Prämie und beinhaltet keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen).

Als Voraussetzung für die Übernahme einer UFK-Garantie muss das finanzierte Vorhaben als rohstoffwirtschaftlich förderungswürdig beurteilt werden. Als förderungswürdig erachtet werden Vorhaben, die der Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen dienen, an deren Bezug ein gesamtwirtschaftliches Interesse Deutschlands besteht.

In Verbindung mit einem langfristigen Gasliefervertrag mit einem deutschen Energieversorger könnten Gaslieferungen aus dem Projekt Goldboro zur Diversifizierung der deutschen (und europäischen) Gasversorgung beitragen.

Zudem muss die Übernahme einer UFK-Garantie risikomäßig vertretbar sein, d. h. unter Berücksichtigung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Gesamtwirtschaftlichkeit des zu finanzierenden Vorhabens und im Hinblick auf die mit dem Geschäft einhergehenden politischen Risiken muss eine berechnete Aussicht auf eine schadenfreie Rückzahlung des abgesicherten Kredits bestehen.

Die Bundesregierung hat aufgrund der festgestellten rohstoffwirtschaftlichen Förderungswürdigkeit einen rechtlich unverbindlichen Letter of Interest ausgestellt. Der Letter of Interest besagt, einen möglichen Deckungsantrag entsprechend den Regelungen für eine Garantieübernahme prüfen zu wollen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt wurden keine Exportkreditgarantien, Garantien für Direktinvestitionen oder UFK-Garantien übernommen.

Weitere LNG-Infrastrukturen:

Der Bund hat zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft Lieferungen und Leistungen in zwei Gasprojekte Yamal LNG (Russland) und Ichtys LNG (Australien) durch die Übernahme von Exportkreditgarantien abgesichert.

Garantien für Direktinvestitionen und UFK-Garantien wurden im Zusammenhang mit LNG-Infrastrukturen bisher nicht übernommen.

Im Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11518 verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

52. Abgeordneter  
**Michel Brandt**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern erwägt die Bundesregierung die Einführung eines Unternehmensstrafrechts, und welche Elemente wird das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erwähnte Sanktionsrecht für Unternehmen beinhalten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 22. Mai 2018**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass das Sanktionsrecht für Unternehmen neu geregelt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemessen geahndet sowie grundsätzlich auch die vom Fehlverhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig alle damit verbundenen Fragestellungen und wird einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der entsprechenden Vorgaben erarbeiten.

53. Abgeordnete  
**Katharina Klope**  
(FDP)
- Wie viele und namentlich welche qualifizierten Einrichtungen erfüllen am 9. Mai 2018 und perspektivisch bis zum 1. November 2018 die Kriterien für klagebefugte Einrichtungen gemäß § 606 ZPO-E des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage der Bundesregierung vom 9. Mai 2018?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 18. Mai 2018**

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage vom 9. Mai 2018 sind gemäß § 606 Absatz 1 ZPO-E nur qualifizierte Einrichtungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) klagebefugt, soweit diese besondere, in § 606 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 ZPO-E genannte zusätzliche Voraussetzungen erfüllen.

Nicht alle zusätzlichen Voraussetzungen des § 606 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 ZPO-E sind anhand öffentlich zugänglicher Erhebungen nachprüfbar, so dass der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele oder welche qualifizierten Einrichtungen diese Anforderungen im Einzelnen erfüllen. Entscheidend ist auch nicht die Anzahl der klagebefugten Einrichtungen, sondern dass es sich um seriöse Einrichtungen handelt, die die Gewähr dafür bieten, dass sie ausschließlich im Verbraucherinteresse und ohne Missbrauchsabsicht tätig werden. Dies ist durch die strengen zusätzlichen Voraussetzungen des § 606 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 ZPO-E gewährleistet. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss die qualifizierte Einrichtung, die sich auf ihre Klagebefugnis berufen will, in jedem Einzelfall bei Erhebung einer Musterfeststellungsklage darlegen und nachweisen (§ 606 Absatz 2 ZPO-E).

54. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie verlief der externe Abstimmungsprozess der Evaluierung der inkassorechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken (von der ersten Vorlage beim Bundesministerium über Feedbackrunden mit der mit der Evaluierung beauftragten Gesellschaft inkl. der finalen Abnahme bis hin zur Veröffentlichung auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz; bitte anhand taggenauer Datumsangaben darstellen), und in welchem Haushaltsjahr wurde die Evaluation abgerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 23. Mai 2018**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) beauftragte das Institut für Finanzdienstleistungen e. V. (iff) am 22. November 2016 mit der Durchführung eines Forschungsvorhabens zum Thema „Evaluation der inkassorechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken“.

Das iff legte den ersten Entwurf eines Schlussberichts am 26. Juli 2017 vor. Am 11. August 2017 übermittelte das BMJV dem Institut Anregungen und Bitten des BMJV zur Prüfung und Ergänzung des Berichts. Neben formalen Aspekten betrafen sie die Frage, ob die für die Erstellung des Gutachtens zugrunde gelegte Rechtslage zutreffend dargestellt ist. Das iff übermittelte dem BMJV einen überarbeiteten Schlussberichtsentswurf am 25. September 2017. Am 25. Oktober 2017 übermittelte das BMJV dem iff weitere Anregungen und Prüfbitten im obigen Sinn. Das iff übersandte den nochmals überarbeiteten Berichtsentswurf am 29. November 2017. Am 6. Dezember 2017 übermittelte das BMJV dem iff weitere Anregungen und Prüfbitten im oben genannten Sinn. Am 5. Januar 2018 legte das iff den erneut überarbeiteten Schlussbericht vor.

Am 2. Februar 2018 erfolgte gegenüber dem iff die Abnahme des Schlussberichts.

Der Bericht wurde am 13. April 2018 von mir, mit der Bitte um Weitergabe an die Ausschussmitglieder an den Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages übersandt. Zudem wurde er unter gleichem Datum auch an den Vorsitzenden des Normenkontrollrates, an den Staatsminister für Bürokratieabbau und bessere Rechtsdurchsetzung im Bundeskanzleramt sowie an die rechts- und verbraucherpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen des Deutschen Bundestages übersandt. Am 17. April 2018 wurde der Schlussbericht auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Am 26. März 2018 übersandte das iff eine Schlussrechnung. Die Zahlung der Schlussrate zum Forschungsvorhaben „Evaluation der inkassorechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ wurde vom Bundesamt für Justiz am 24. April 2018 und somit im Haushaltsjahr 2018 angewiesen. Die Auszahlung erfolgte aus Kapitel 07 01 Forschungstitel 544 01.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

55. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)**
- In welchem Umfang wurden im Jahr 2017 bei den Jobcentern bundesweit insgesamt Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget vorgenommen (bitte absolut und prozentual sowie nach den Verwendungszwecken Personalkosten, Mieten, IT-Kosten, Büroausstattung usw. angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 22. Mai 2018**

Der Bundesgesetzgeber hat die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel für Verwaltungskosten und für Eingliederungsleistungen im SGB II bewusst geschaffen. Sie ermöglicht den Jobcentern, Einfluss auf die konkrete Mittelverwendung zu nehmen und vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten in dezentraler Verantwortung vor Ort selbst zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie – die zulasten des Eingliederungstitels geht – oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters – die die Verwaltungskosten belastet – zielführender erscheint.

Im Jahr 2017 wurde der Ansatz für Verwaltungskosten um insgesamt rund 911 Mio. Euro verstärkt. Dies entspricht 20,5 Prozent der im Haushalt 2017 veranschlagten Mittel für Eingliederungsleistungen. Verstärkungen erfolgen für den Verwaltungskostenansatz insgesamt. Eine Differenzierung nach Verwendungszwecken ist nicht möglich.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

56. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Für welches Jahr strebt die Bundesregierung an, den auf dem NATO-Gipfel in Wales 2014 vereinbarten Richtwert zu erfüllen, bis zum Jahr 2024 die Verteidigungsausgaben auf 2 Prozent der Wirtschaftsleistung anzuheben, angesichts der Ankündigung von Dr. Ursula von der Leyen, auf dem kommenden NATO-Gipfel in Brüssel anzuzeigen, bis 2025 1,5 Prozent der Wirtschaftsleistung für Verteidigung bereitzustellen (Zitat „Und zum Nato-Gipfel in Brüssel werden wir anzeigen, dass wir für 2025 einen Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 1,5 Prozent erreichen wollen.“, Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen, 14. Mai 2018, [www.faz.net/aktuell/politik/inland/angela-merkel-stellt-hoehere-verteidigungsausgaben-in-aussicht-15589432.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/angela-merkel-stellt-hoehere-verteidigungsausgaben-in-aussicht-15589432.html))?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 23. Mai 2018

Die Bundesregierung steht weiterhin zu den auf dem NATO-Gipfel in Wales 2014 gefassten Beschlüssen. Der dort verabschiedete sog. Defence Investment Pledge sieht u. a. vor, den Anteil der Verteidigungsausgaben innerhalb einer Dekade an 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzunähern („aim to move towards“). Der aktuelle Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sieht vor:

„Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ab 2018 bis 2021 wird die Koalition zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen, neben den Verteidigungsausgaben zugleich die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausgehend von der Grundlage des 51. Finanzplans angemessen zu erhöhen im Verhältnis von 1:1 beim Verteidigungshaushalt zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote (Krisenprävention, humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit). Diese Erhöhungen dienen der Schließung von Fähigkeitslücken der Bundeswehr und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich wie auch gleichermaßen der Stärkung der zivilen Instrumente der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden gemeinsamen Friedens- und Sicherheitspolitik. Deutschland wird verbindlich mit dieser Haushaltspolitik und der Koppelung von Verteidigungsausgaben und ODA-quotenfähigen Ausgaben sowohl dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO folgen als auch den internationalen Verpflichtungen zur weiteren Steigerung der ODA-Quote nachkommen, deren beider Absinken bereits 2018 verhindert werden muss.“

In ihrer Rede im Rahmen der Bundeswehrtagung in Berlin hat die Bundesministerin der Verteidigung am 14. Mai 2018 geäußert, dass Deutschland im Jahr 2025 einen Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 1,5 Prozent erreichen wolle. Weitergehende Festlegungen erfolgen derzeit nicht.

57. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten verursachte nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktion und Herausgabe des Videos mit dem Titel „Platz da, jetzt kommen die Girls“, das anlässlich des Girls’ Day 2018 von der Bundeswehr auf ihrem offiziellen YouTube Channel am 23. April 2018 veröffentlicht wurde ([www.youtube.com/watch?v=PTKmb5HjbPs](http://www.youtube.com/watch?v=PTKmb5HjbPs)), und aus welchen Gründen stellt das genannte Video, das als Zielgruppe Mädchen ab 15 Jahren anspricht, nach Auffassung der Bundesregierung keine Missachtung der Empfehlung 77b vom 31. Januar 2014 des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes dar, wonach alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, verboten werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 23. Mai 2018**

Die Gesamtkosten für die Produktion, Herausgabe und Mediabuchung des Videos werden mit rund 218 000 Euro veranschlagt.

Das Video spricht keine Kinder personalwerblich an.

Es wurde produziert, um auf den Girls’ Day 2018 hinzuweisen. Wie zahlreiche andere Behörden und Arbeitgeber auch, bietet die Bundeswehr Mädchen an diesem Tag die Möglichkeit, sich in (noch) männerdominierten Bereichen zu informieren. Dabei liegt der Fokus auf Information.

Es gab keine Möglichkeit, sich vor Ort zu bewerben. Rund 4 500 Schülerinnen waren in diesem Jahr eingeladen, die Bundeswehr an über 100 Standorten mit all ihren Facetten kennenzulernen.

58. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
**(Potsdam)**  
(DIE LINKE.)
- Warum konnte bisher keine Vereinbarung über Instandsetzungsmaßnahmen der Schäden infolge des Bundeswehrmanövers, welches am 5. Juni 2015 durch Brandenburg über die A 9, A 10, B 5, L 17 und B 102 in die Colbitz-Letzinger Heide (Sachsen-Anhalt) erfolgte und laut Medienberichten erhebliche Schäden verursachte, zwischen dem zuständigen Landesbetrieb Straßenwesen, der Bundeswehr und den betroffenen Gemeinden abgeschlossen werden (vgl. hierzu Drucksache des Landtages Brandenburg 6/8720), und in welchem Umfang plant die Bundeswehr 2018 weitere Manöver, bei denen Fahrzeuge über Verkehrsstraßen im Land Brandenburg verlegt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 23. Mai 2018**

Im Ergebnis des in der Frage genannten Bundeswehrmanövers sind fünf Anträge auf Ersatzleistungen von Übungsschäden von den betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen bei der Bundeswehr gestellt worden.

Alle Anträge auf Ersatzleistungen wurden anerkannt und die Gemeinden sowie Landkreise aufgefordert, die Schäden beseitigen zu lassen.

Die gesamte Schadenssumme beläuft sich auf ca. 400 000 Euro. Davon wurden mit heutigem Stand vier Anträge durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) abschließend bearbeitet und Beträge in Höhe von insgesamt 385 000 Euro ausgezahlt.

Die Regulierung des verbleibenden letzten Schadens der Stadt Tangermünde erfolgt im Einvernehmen mit dem BAIUDBw im Jahr 2018. Hintergrund sind weitere Schäden aus dem Jahr 2017. Eine Rechnungsstellung durch die Stadt Tangermünde steht noch aus.

Die Bundeswehr plant nach derzeitigem Stand im Jahr 2018 drei Manöver, bei denen Fahrzeuge über Verkehrsstraßen des Landes Brandenburg verlegt werden.

59. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Aufwand an Personal- und Sachmitteln und welche Kosten waren mit der Kampagne bzw. Aktion der Bundeswehr anlässlich der Netzkonferenz re:publica 2018 verbunden, die nach eigener Aussage das Ziel hatte, „die Veranstalter an ihr eigenes Motto zu erinnern“ (<https://twitter.com/bundeswehrInfo/status/991652152732012544>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 18. Mai 2018**

Für die Kommunikationsmaßnahme der Arbeitgebermarke Bundeswehr vor der re:publica 2018 waren zwei Jugendoffiziere, ein Offizier aus dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr und ein Offizier aus dem Presse- und Informationsstab des Bundesministeriums der Verteidigung vor Ort.

Die Kosten für die Maßnahme werden mit ca. 9 500 Euro veranschlagt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

60. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Erachtet es die Bundesregierung als zielführend, dass bei Angaben zu Inhaltsstoffen in Lebensmitteln auch gesundheitliche Attribute angegeben werden wie bspw. „vermutlich krebserregend/kann Allergien auslösen/Verdacht auf Einschränkung der Fortpflanzungsfähigkeit“ in Zusammenhang mit Butylhydroxytoluol (BHT), und falls ja, plant die Bundesregierung eine EU-Initiative, dass die entsprechende Lebensmittelinformations-Verordnung verändert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 23. Mai 2018**

Butylhydroxytoluol (BHT) (E 321) ist als Lebensmittelzusatzstoff zur Verwendung bei der Herstellung bestimmter Lebensmittel durch die Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen. Butylhydroxytoluol ist durch die zuständige Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit im Jahr 2012 neu bewertet worden.

Aufgrund dieser Bewertung sind die in der Frage dargestellten Angaben wissenschaftlich nicht begründet. Die Bundesregierung wird deshalb nicht auf eine entsprechende Änderung der bestehenden Kennzeichnungsvorschriften hinwirken.

61. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Ergebnissen von Kontrolluntersuchungen in Deutschland zur Sicherung der Umsetzung des Anbauverbots gentechnisch veränderter Pflanzen, insbesondere zur Risikobewertung unbeabsichtigter Vermehrung (z. B. über Vogelfutter), und welche Maßnahmen plant sie zur Verbesserung der Risikovermeidung für eine unbeabsichtigte Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 23. Mai 2018**

Die amtliche Überwachung von Saatgut sowie Lebens- und Futtermitteln fällt in Deutschland in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Untersuchungen auf gentechnische Veränderungen erfolgen in allen genannten Bereichen regelmäßig und risikoorientiert.

Untersuchungen von Saatgut auf Anteile von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) werden von den Bundesländern erfasst und jährlich über die Internetseite der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) und von dem auf Bundesebene zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht. Die Ergebnisse der Saatgutüberwachungen in Deutschland zeigen, dass nur vereinzelte Saatgutpartien überhaupt, und dann auch nur im Spurenbereich, GVO-Anteile enthalten. Auch geht die Zahl dieser Partien seit Jahren zurück. Über zusätzliche betriebsinterne Kontrollen der Saatgutunternehmen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Insgesamt zeigen die Untersuchungsergebnisse jedoch, dass das Risiko einer unbeabsichtigten Freisetzung von GVO in Deutschland als äußerst gering einzuschätzen ist.

Untersuchungen von Lebens- und Futtermitteln auf nicht zugelassene gentechnische Anteile erfolgen im Rahmen der routinemäßigen und anlassbezogenen Kontrollen der Bundesländer. Bei Positivfunden werden die Ergebnisse über das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) gemeldet. Anzahl und Art der Untersuchungen werden von den Bundesländern teilweise in Jahresberichten veröffentlicht. Systematische Kenntnisse über die Anzahl der in den Ländern mit negativem Ergebnis durchgeführten Untersuchungen von Lebens- oder Futtermitteln, von denen ein Risiko unbeabsichtigter Vermehrung im Hinblick auf GVO ausgehen könnte, liegen dem auf Bundesebene zuständigen BVL nicht vor. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen von Lebensmitteln auf GVO-Anteile im Zeitraum 2012 bis 2016 wurde von Waiblinger et al. im „Journal of Consumer Protection and Food Safety“ 2018 veröffentlicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

62. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
**(Potsdam)**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Einschätzung der Bundesregierung die finanziellen Mittel, die bis zum Ende der Legislaturperiode aufgewendet werden müssen, um den bestehenden Kitaplatzmangel in Höhe von derzeit etwa 300 000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ([www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2018/IW-Kurzbericht\\_11\\_2018\\_Kinderbetreuung.pdf](http://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2018/IW-Kurzbericht_11_2018_Kinderbetreuung.pdf)) bis zum Ende der Legislaturperiode zu beheben und so den Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII tatsächlich zu verwirklichen, und bis wann plant die Bundesregierung, dem Bundestag das angekündigte „Gute-Kita-Gesetz“ vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 22. Mai 2018**

Die Bereitstellung und Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes ist Aufgabe der Länder und Kommunen. Der Bund hat die Länder und Kommunen in den letzten Jahren massiv beim Ausbau und bei der Verbesserung der Kindertagesbetreuung unterstützt:

- Mit dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ wurden und werden in vier Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2008 – 2013, 2013 – 2014, 2015 – 2018 und 2017 – 2020) insgesamt mehr als 4,4 Mrd. Euro investiert. Mit dem vierten Investitionsprogramm können seit 2017 bis zu 100 000 zusätzliche Plätze in Kitas und in der Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen sowie qualitative Verbesserungen gefördert werden.
- Seit 2015 stellt der Bund den Ländern jährlich 845 Mio. Euro für Betriebskosten zur Verfügung, in den Jahren 2017 sowie 2018 steigt dieser Betrag auf 945 Mio. Euro (insgesamt 6,26 Mrd. Euro Betriebskostenzuschüsse von 2009 bis 2018).
- Frei gewordene Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes von rund 2 Mrd. Euro werden den Ländern von 2016 bis 2018 für die Förderung der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt.

Die Anstrengungen der letzten zehn Jahre von Bund, Ländern und Kommunen bei dem vereinbarten bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zeigen Wirkung: Die Betreuungsquote hat sich im Bundesdurchschnitt seit März 2006 von 13,6 Prozent stetig bis auf 33,1 Prozent im März 2017 erhöht (Statistisches Bundesamt).

Eine amtliche Statistik zur Nachfrage nach Betreuungsplätzen (Betreuungsbedarf) gibt es nicht. Der in der Frage genannte Kurzbericht des IW Köln (IW-Kurzbericht 11/2018 „Kinderbetreuung: Es fehlen immer noch fast 300 000 U3-Plätze“) bezieht sich auf eine Elternbefragung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend 2016 durchgeführt wurde. Damals haben rund 46 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Bedarf an einem Betreuungsplatz geäußert. Dabei muss beachtet werden, dass es sich um subjektiv geäußerte, aktuelle Betreuungswünsche der Eltern handelt. Die tatsächliche Nachfrage und Inanspruchnahme nach konkreten Betreuungsplätzen kann davon abweichen.

Um Aussagen zum tatsächlichen Betreuungsbedarf treffen zu können, müssen die abgefragten Betreuungswünsche daher nachträglich rechnerisch gewichtet werden. Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) hat eine solche Schätzung in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom März 2017 im Zuge der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages ([www.bundestag.de/blob/503658/1c4fad272466ef009bdea24ba48da36a/protokolldata.pdf](http://www.bundestag.de/blob/503658/1c4fad272466ef009bdea24ba48da36a/protokolldata.pdf), Seite 9 Tabelle 1) vorgenommen. Darin wird der Bedarf an zu erwarteten zusätzlichen Betreuungsplätzen im U3-Bereich für das Jahr 2017 von 50 533 Plätzen beziffert. Die Herleitung der Daten berücksichtigt unter anderem Rahmenbedingungen wie die Geburtenrate, Zuwanderung oder auch Änderung der Elternbedarfe.

Die Daten zeigen, dass immer mehr Eltern immer früher eine Kindertagesbetreuung für ihr Kind nachfragen. Obwohl die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren auf fast 763 000 Kinder im März 2017 gestiegen ist und weiter steigt, muss sich der Ausbau in Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege weiter fortsetzen.

Der Bund stellt laut Koalitionsvertrag für prioritäre Maßnahmen im Bereich Kita (Gebühren und Qualität) allein in dieser Legislaturperiode 3,5 Mrd. Euro bereit. Ein Entwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten wird derzeit erarbeitet und befindet sich in der fachlichen Abstimmung. Weitere 2 Mrd. Euro sind für den Bereich Ganztagschulen/Ganztagsbetreuung vorgesehen.

63. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.)      Wie viele Azubi-Stellen sind für Pflegeberufe laut Kenntnis der Bundesregierung aktuell und waren jahresdurchschnittlich in den letzten fünf Jahren unbesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 22. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu unbesetzten Ausbildungsstellen in der Pflege vor. Im Schuljahr 2016/2017 gab es laut Schulstatistik 139 673 Schüler in einer Fachkraftausbildung in der Pflege (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege). Die Entwicklung der Ausbildungszahlen über die letzten fünf Jahre ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Auszubildende in einer Fachkraftausbildung der Pflege	129.447	133.144	137.235	138.736	139.673

Quelle: Statistisches Bundesamt, Schulstatistik 2013 – 2017

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

64. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält die Bundesregierung weitere Maßnahmen für erforderlich, um den sich derzeit im Zulassungsprozess befindlichen Konnektoranbietern den Marktzugang zu ermöglichen und damit für die Leistungserbringer Wahlmöglichkeiten zu schaffen, ohne diese finanziellen Benachteiligungen durch degressive Kostenerstattung und fristgebundene Sanktionsmechanismen des E-Health-Gesetzes auszusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 23. Mai 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Mitte 2018 weitere Wettbewerber Konnektoren am Markt anbieten werden und somit Wahlmöglichkeiten bei den Leistungserbringern entstehen.

65. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird aus Sicht der Bundesregierung die Zukunftsfähigkeit der Telematikinfrastruktur sichergestellt, z. B. hinsichtlich der Skalierbarkeit in Krankenhäusern oder hinsichtlich der Technologieoffenheit für die Anbindung neuer, derzeit noch nicht berücksichtigter Anwendungen und Akteure (bspw. Labore)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 23. Mai 2018**

Eine Skalierbarkeit für die Anbindung der Krankenhäuser ist bereits in Planung. Der Rollout in den Krankenhäusern und in den Apotheken wird nach Einschätzung der Bundesregierung rechtzeitig zur Bereitstellung der medizinischen Fachanwendungen erfolgen. Labore werden ebenfalls im weiteren Verfahren an die Telematikinfrastruktur angebunden.

Die grundsätzliche Technologieoffenheit der Telematikinfrastruktur wurde bereits durch das E-Health-Gesetz gesetzlich verankert. § 291a Absatz 7 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sieht vor, dass die Telematikinfrastruktur unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. Gewährung von Datenschutz und -sicherheit) über Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte hinaus für weitere elektronische Anwendungen des Gesundheitswesens sowie für die Gesundheitsforschung genutzt werden kann. Darüber hinaus plant die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für die Authentifizierungsverfahren für den Zugang der Versicherten in die Telematikinfrastruktur so fortzuentwickeln, dass Versicherte zukünftig auf eigenen Wunsch auch alternative Zugänge, beispielsweise über eigene mobile Kommunikationsgeräte, nutzen können.

66. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann soll das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abgeschafft werden (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018, Zeile 4690 ff.: „Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.“), also ab wann können Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen an jeder Schule in jedem Bundesland eine kostenfreie Ausbildung beginnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 23. Mai 2018**

Die Schaffung von Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungen in diesen Berufen. Zur Umsetzung bedarf es eines Rechtsetzungsverfahrens für die einzelnen Berufsgesetze. In Vorbereitung dieses Verfahrens sind insbesondere Fragen der Finanzierung zu klären, denn die Schulgeldfreiheit betrifft mit Blick auf die Kultushoheit der Länder deren Kompetenzen. Insofern sind die weiteren Beratungen abzuwarten.

67. Abgeordnete  
**Kordula Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Jahresbericht 2017 des Bundesrechnungshofs, demzufolge das Bundesministerium für Gesundheit weder über ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse über Wirkung und Nutzen kieferorthopädischer Behandlung verfügt noch Kenntnis darüber hat, mit welchen kieferorthopädischen Leistungen Patientinnen und Patienten konkret versorgt wurden, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorwurf, dass das Bundesgesundheitsministerium Hinweisen auf diese Missstände seit Jahren nicht nachgegangen sei ([www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2017-ergaenzungsband/langfassungen/2017-bemerkungen-ergaenzungsband-nr-09-nutzen-kieferorthopaedischer-behandlung-muss-endlich-erforscht-werden-pdf](http://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2017-ergaenzungsband/langfassungen/2017-bemerkungen-ergaenzungsband-nr-09-nutzen-kieferorthopaedischer-behandlung-muss-endlich-erforscht-werden-pdf), aufgerufen am 11. Mai 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Thomas Gebhart**  
**vom 22. Mai 2018**

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wird durch das System der gemeinsamen Selbstverwaltung geprägt. Leistungserbringer und Kostenträger entscheiden innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens über die Konkretisierung der Leistungsansprüche sowie über die an die Leistungen zu stellenden Qualitätsanforderungen. Dazu gehört auch, dass die Bewertung des Nutzens von Behandlungsmethoden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss als wichtigstem Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung erfolgt. Dieser hat auch Inhalt und Umfang der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 (SGB V) in der Kieferorthopädie-Richtlinie zu konkretisieren und regelmäßig zu überprüfen.

Allerdings ist nach Auffassung der Bundesregierung im Bereich der Kieferorthopädie mehr Transparenz sowohl über den Leistungsumfang der GKV als auch über die von den Zahnärztinnen und Zahnärzten angebotenen Selbstzahlerleistungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund prüft das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Schaffung gesetzlicher Regelungen, die den Versicherten einen besseren Überblick über die Leistungen und die mit Selbstzahlerleistungen verbundenen Kosten im Bereich der kieferorthopädischen Versorgung ermöglichen.

Darüber hinaus bereitet das BMG derzeit die Vergabe eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Darstellung und evidenzorientierten Einschätzung des aktuellen medizinischen Wissensstandes über die langfristigen Auswirkungen der wichtigsten kieferorthopädischen Behandlungsarten auf die Mundgesundheit sowie der dafür eingesetzten Leistungen der GKV und der Selbstzahlerleistungen vor. Das Gutachten soll auch eine Darstellung des weiteren Forschungsbedarfs und eine Abschätzung des voraussichtlichen Zeithorizonts für ggf. erforderliche weitere Studien umfassen, um die Evidenz und den Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen festzustellen.

68. Abgeordnete  
**Pia Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die zehn größten privaten Pflegeheimbetreiber in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Pflegeheimplätze unterscheiden), und wie hoch ist gegenwärtig der Marktanteil dieser Gruppe von Einrichtungsbetreibern?
69. Abgeordnete  
**Pia Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Pflegeeinrichtungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 an private Investoren verkauft bzw. weiterverkauft, und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Höhe der erzielten Verkaufserlöse vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 22. Mai 2018**

Die Fragen 68 und 69 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten zu diesen Fragen vor.

70. Abgeordnete  
**Pia Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesländer stellten nach Kenntnis der Bundesregierung wann ihre öffentliche Investitionskostenförderung für Alten- und Pflegeheime ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 22. Mai 2018**

Im Sechsten Pflegebericht der Bundesregierung vom Dezember 2016 sind Förderansätze, Fördervoraussetzungen und Förderbereiche der Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen durch die Länder dargestellt. Eine Investitionskostenförderung erfolgte demnach in zwölf von 16 Bundesländern. Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt förderten nicht. Detaillierte Informationen zu Art und Umfang der Förderung finden sich im Sechsten Pflegebericht ([www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2016/sexhster-pflege-bericht/?L=0](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2016/sexhster-pflege-bericht/?L=0)) ab Seite 180.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

71. Abgeordneter  
**Karsten Klein**  
(FDP)                      Wie ist der Stand der Planungen bzw. Arbeiten an dem Ausbau der bestehenden Bahnstrecke Hanau–Aschaffenburg–Würzburg, und wann geht die Bundesregierung davon aus, dass der Ausbau begonnen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 17. Mai 2018**

Die bestehende Bahnstrecke Hanau–Aschaffenburg–Würzburg ist von zwei im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplans enthaltenen Vorhaben betroffen, Die ABS/NBS (ABS=Ausbaustrecke, NBS=Neubaustrecke) Hanau–Nantenbach mit der Umfahrung des bestehenden Schwarzkopftunnels wurde bereits 2017 fertiggestellt. Die ABS/NBS Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt befindet sich derzeit in der Vorentwurfplanung. In diesem Rahmen prüft der Vorhabenträger DB Netz AG mehrere Varianten in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Schutzgüter, die Raumordnungskriterien sowie hinsichtlich der verkehrlichen und wirtschaftlichen Effekte. Ziel ist es, die Trassenvariante zu ermitteln, die die geringsten Auswirkungen auf alle Schutzgüter hat, wirtschaftlich ist und dabei die verkehrlichen Ziele erfüllt.

Angesichts des frühen Planungsstandes ist derzeit keine Aussage zum Realisierungszeitraum des Gesamtprojekts möglich.

72. Abgeordneter  
**Karsten Klein**  
(FDP)                      Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Verbesserung des Lärmschutzes in Aschaffenburg zu erreichen, und wann sollen diese umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 17. Mai 2018**

Bei Neu- und Ausbauprojekten ist zu prüfen, ob sich durch die Umsetzung der Maßnahmen ein Anspruch der betroffenen Anwohner auf Lärmvorsorge ergibt. Dabei gilt Folgendes:

Lärmvorsorge für Vorhaben der Schienenwege ist in § 41 ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) geregelt. Hiernach entsteht beim Ausbau bestehender Verkehrswege ein Anspruch auf Lärmvorsorge nur, wenn eine wesentliche Änderung erfolgt. Eine wesentliche Änderung liegt nach § 1 Absatz 2 16. BImSchV vor, wenn

1. der Verkehrsweg um mindestens ein durchgehendes Gleis erweitert wird oder
2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) erhöht wird oder

3. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel auf 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts erhöht wird oder,
4. wenn ein vorhandener Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird.

Ob im Zuge der Realisierung der ABS/NBS Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt eine Lärmvorsorge zum Tragen kommt, wird im Planungsprozess geprüft.

73. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung eine Verpflichtung zur vollständigen Beseitigung der offensichtlich bergbaubedingten Schäden an der erst kürzlich verlegten A 4 bei Merzenich (Kreis Düren, Nordrhein-Westfalen, siehe auch [www.ksta.de/region/rhein-erft/kerpen/bodenwelle-auf-a4-teil-der-abgesenkten-fahrbahn-nahe-kerpen-buir-wieder-geeignet-30134176](http://www.ksta.de/region/rhein-erft/kerpen/bodenwelle-auf-a4-teil-der-abgesenkten-fahrbahn-nahe-kerpen-buir-wieder-geeignet-30134176); [www.aachener-nachrichten.de/mobile/lokales/region/neues-tempolimit-auf-der-a4-weil-sich-die-fahrbahn-hebt-1.1873042](http://www.aachener-nachrichten.de/mobile/lokales/region/neues-tempolimit-auf-der-a4-weil-sich-die-fahrbahn-hebt-1.1873042))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Mai 2018**

Die Verpflichtung zur Beseitigung bergbaubedingter Schäden richtet sich nach § 114 des Bundesberggesetzes.

74. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, erstattet der Konzern RWE sämtliche durch die Sanierung anfallenden Kosten und wie hoch sind diese (Bezug zu Frage 73)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. Mai 2018**

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung Nordrhein-Westfalen werden die Kosten in Höhe von 130 000 Euro für die Behebung der Bergsenkungsschäden an der A 4 von RWE übernommen.

75. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis wann soll die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4556 vom 7. April 2015 angekündigte und von der Verkehrsministerkonferenz geforderte Überarbeitung der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) abgeschlossen sein, und welche konkreten Veränderungen im Bereich Lärmschutz und Lärmmessung sind hierbei vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 22. Mai 2018**

Die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) werden zurzeit überarbeitet. Die RLS-90 beinhalten das in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vorgeschriebene Berechnungsverfahren für die Ermittlung der Beurteilungspegel der Schallimmissionen ausgehend von Straßen. Um das Berechnungsverfahren zu aktualisieren, ist eine Änderung der 16. BImSchV erforderlich. Das Ziel der Überarbeitung des Berechnungsverfahrens ist die Aktualisierung der von Fahrzeugen ausgehenden Schallemissionen. Zudem soll es möglich sein, die Lärminderung von neuen innovativen Fahrbahndeckschichten, die sich schon heute in der Praxis bewährt haben, im Berechnungsverfahren zu berücksichtigen.

Lärmmessungen zur Ermittlung der Beurteilungspegel sind weiterhin nicht vorgesehen.

76. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Martens**  
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Planungs- und Projektstand beim Ausbau der Bundesstraße 174 zwischen Reitzenhain und der Anschlussstelle Chemnitz-Ost, BVWP-Projektnummer B107/B174-G20-SN, (bitte Angaben zu Linienbestimmung, Planfeststellungsbeschluss, Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, Bürgerbeteiligung und laufenden juristischen Verfahren machen), und wann wird der Ausbau nach Auffassung der Bundesregierung fertiggestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 24. Mai 2018**

Das Projekt setzt sich aus vier Teilprojekten zusammen, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (BPL) 2016 in den Vordringlichen Bedarf eingeordnet sind.

- B 174, Reitzenhain  
Die Vorplanung wird derzeit von der sächsischen Straßenbauverwaltung (SBV) überarbeitet.
- B 174, Ortsumgehung Großolersdorf/Hohndorf  
Die Vorzugsvariante wird derzeit vom BMVI bestätigt.

- B 107, Südverbund Chemnitz-Ebersdorf  
Die Bestätigung der Vorplanung erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 2. Juni 2004. Der technische Entwurf erhielt am 7. Oktober 2016 den Gesehenvermerk des BMVI. Am 19. Dezember 2017 wurde von der sächsischen Straßenbauverwaltung das zur Bau-rechtherstellung erforderliche Planfeststellungsverfahren beantragt.
- B 107, Ebersdorf-A4 AS Chemnitz-Ost  
Die sächsische SBV hat dem BMWI im vergangenen Monat eine an die aktuelle städtebauliche Situation angepasste Voruntersuchung (Variantenuntersuchung) vorgelegt.

Der derzeitige Verfahrensstand lässt eine belastbare Aussage über eine Fertigstellung nicht zu.

77. Abgeordneter **Dr. Jürgen Martens** (FDP)      Wie ist der aktuelle Planungs- und Projektstand beim Bau der Ortsumgehung Malschwitz/Niedergurig, BVWP-Projektnummer: B156-G10-SN, (bitte Angaben zu Linienbestimmung, Planfeststellungsbeschluss, Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, Bürgerbeteiligung und laufenden juristischen Verfahren machen), und wann wird der Bau nach Auffassung der Bundesregierung fertiggestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 24. Mai 2018**

Die Bestätigung der Vorplanung erfolgte durch das BMVI im Jahr 2011.

Der technische Entwurf wurde von der sächsischen SBV in eigener Zuständigkeit am 8. Mai 2017 genehmigt, da die aktuellen Kosten unter der Vorlagegrenze beim BMVI von 20 Mio. Euro liegen.

Derzeit werden von der sächsischen SBV die Unterlagen zur Beantragung des Planfeststellungsverfahrens erstellt.

Der derzeitige Verfahrensstand lässt eine belastbare Aussage über eine Fertigstellung nicht zu.

78. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Martens**  
(FDP)
- Welche laufenden und fest disponierten Baumaßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig auf der Bundesstraße 171 umgesetzt, und welche Ausbau- und Neubaumaßnahmen sind zukünftig geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 24. Mai 2018**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 sieht im Zuge der B 171 keine Maßnahme vor.

Insgesamt wird die B 171 abschnittsweise bedarfsgerecht erhalten. Größere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

79. Abgeordneter  
**Torbjörn Kartes**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen zur Abwehr von durch Saatkrähen verursachte Schäden hält die Bundesregierung für zielführend im Sinne der Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 64 bis 67 auf Bundestagsdrucksache 19/1908 zufolge § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) „eine hinreichende Grundlage, im zuständigen Bundesland adäquate Regelungen zur Schadensabwehr zu treffen“, biete (bitte mit einer jeweiligen Einschätzung der Wirksamkeit auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 23. Mai 2018**

Einzelne Bundesländer haben fachliche Leitfäden zur Saatkrähe entwickelt, die weitere Konfliktreduzierungsmaßnahmen enthalten; u. a. wird auf eine Veröffentlichung des Informationsdienstes Naturschutz Niedersachsen 1/2015 hingewiesen ([www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/veroeffentlichungen/die-saatkraehe-als-brutvogel-in-niedersachsen-136688.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/veroeffentlichungen/die-saatkraehe-als-brutvogel-in-niedersachsen-136688.html)).

Als Vergrämungsmaßnahmen in Bezug auf Beeinträchtigungen an Saatkrähenschlafplätzen haben sich etwa das Entfernen von Saatkrähennestern vor Beginn der Brutzeit, Aussägen in Nistbaumbereichen mit Zustimmung der Grundeigentümer und unter Beobachtung eventueller Baumschutzsatzungen und der Einsatz von natürlichen Feinden unter kontrollierten Bedingungen (z. B. Habicht, der von einem Falkner geflogen wird) bewährt. Solche Vergrämungsmaßnahmen haben vor allem dann Erfolg, wenn sie auf begrenztem Raum und in konzentrierter Form

durchgeführt werden und wenn andere ungestörte Bereiche für die Saatkrähen zur Verfügung stehen. Großflächige Störungsmaßnahmen haben dagegen zur Folge, dass sich der Brutzeitraum der Saatkrähen verlängert und sich die Kolonie über den gesamten Stadtbereich aufsplittert.

Die Voraussetzung des § 45 Absatz 7 BNatSchG einschließlich der Geeignetheit in Betracht kommender Abwehrmaßnahmen ist aufgrund der Umstände des jeweiligen Einzelfalls von den nach Landesrecht zuständigen Stellen zu prüfen.

80. Abgeordneter  
**Torbjörn Kartes**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Rheinland-Pfalz in einem mir vorliegenden Schreiben an die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim vom 24. Oktober 2016 vertretene Auffassung, dass Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen auf Friedhöfen nicht genehmigt werden könnten, da den Angehörigen die wöchentliche Reinigung der Gräber von Vogelkot zumutbar sei, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 23. Mai 2018**

Der Bundesregierung ist dieser Vorgang nicht bekannt.

81. Abgeordneter  
**Torbjörn Kartes**  
(CDU/CSU)
- Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung Rechtsverordnungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erlassen, auf deren Grundlage Vergrämungsmaßnahmen genehmigt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 23. Mai 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat kein Bundesland Rechtsverordnungen nach § 45 Absatz 7 BNatSchG zur Abwehr von Schäden durch Saatkrähen erlassen.

82. Abgeordneter **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU) Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung in welchem Umfang in den vergangenen fünf Jahren Vergrämungsmaßnahmen nach § 45 Absatz 7 BNatSchG genehmigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 23. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen aus den Beiträgen der Länder für den Bericht nach Artikel 9 Absatz 3 der EG-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) folgende Angaben vor:

#### 2016

Bundesland	Anzahl der erteilten Ausnahmen für Vergrämungsmaßnahmen
Baden-Württemberg	9
Bayern	20
Rheinland-Pfalz	1
Schleswig-Holstein	3

#### 2015

Bundesland	Anzahl der erteilten Ausnahmen für Vergrämungsmaßnahmen
Baden-Württemberg	13
Bayern	16
Niedersachsen	1
Rheinland-Pfalz	2
Sachsen-Anhalt	2
Schleswig-Holstein	3

#### 2014

Bundesland	Anzahl der erteilten Ausnahmen für Vergrämungsmaßnahmen
Baden-Württemberg	23
Bayern	12
Berlin	1
Brandenburg	4
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	1
Rheinland-Pfalz	7
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	7

## 2013

Bundesland	Anzahl der erteilten Ausnahmen für Vergrämuungsmaßnahmen
Baden-Württemberg	5
Bayern	5
Bremen	1
Nordrhein-Westfalen	1
Rheinland-Pfalz	5
Sachsen-Anhalt	3

Für das Jahr 2017 liegen noch keine Beiträge der Länder vor.

83. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie ist der Stand der Zielerreichung der durch die Bundesregierung festgelegten Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (bitte Trendkategorie mit exemplarischem Indikator aufschlüsseln), und wie lange wird es bis zur Zielerreichung der Strategie dauern, wenn das Tempo der letzten Jahre beibehalten wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 22. Mai 2018**

Für den Stand der Zielerreichung der durch die Bundesregierung festgelegten Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Lage der biologischen Vielfalt (Bundestagsdrucksache 19/1571). Dort wird zu den wichtigsten Zielen ausführlich Stellung genommen.

Zum zweiten Teil der Frage ist es im Hinblick auf die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) (330 Ziele) nicht möglich, eine einheitliche Aussage zum Zeithorizont zur Zielerreichung zu treffen.

Zahlreiche einzelne Erfolge konnten eine Trendwende bisher nicht in allen Bereichen erreichen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht eine Forcierung der Umsetzung der NBS vor und enthält weitere Maßnahmen und Programme, die wichtige Beiträge für die Umsetzung der NBS leisten können. Bis zu welchem Zeitpunkt alle Ziele der NBS erreicht sein werden, ist heute noch nicht voraussehbar.

84. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Arten- und Bestandszahl von Amphibien und Reptilien in Deutschland in den letzten fünf Jahren entwickelt (allgemein und bitte exemplarisch an den drei Arten mit den größten Bestandsveränderungen aufzeigen), und wie viele sind jeweils in den verschiedenen Rote-Listen-Kategorien aufgeführt (bitte nach Kategorie aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 22. Mai 2018**

Die Artenzahl von 20 indigenen Amphibien- und 13 Reptilienarten in Deutschland hat sich in den letzten fünf Jahren nicht verändert. Die aktuellsten Daten zu deren Bestandsentwicklung stammen aus Roten Listen der gefährdeten Arten aus dem Jahr 2009.

Amphibien

Für den überwiegenden Teil (zwölf Arten) der indigenen Amphibien sind im kurzfristigen Trend Bestandsrückgänge feststellbar. Zu den Arten mit starken Abnahmen zählen die Rotbauchunke und die Geburtshelferkröte. Auch die Kreuzkröte zeigt stärkere Abnahmen als früher. Die Artenzahlen der indigenen Amphibien verteilen sich wie folgt auf die Rote-Liste-Kategorien:

<b>Bilanzierung der Rote-Liste-Kategorien</b>		<b>Artenzahl</b>
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen	0
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht	0
<b>2</b>	Stark gefährdet	2
<b>3</b>	Gefährdet	5
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes	1
<b>V</b>	Vorwarnliste	2
<b>*</b>	Ungefährdet	10
<b>D</b>	Daten unzureichend	0

Zu den bestandsgefährdeten Arten zählen:

Kategorie 2 (Stark gefährdet): Rotbauchunke, Gelbbauchunke,

Kategorie 3 (Gefährdet): Geburtshelferkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch,

Kategorie G (Gefährdung unbekanntes Ausmaßes): Kleiner Wasserfrosch.

## Reptilien

In Deutschland gibt es 13 Reptilienarten, die zuletzt in der Roten Liste 2009 bewertet wurden.

Für neun Arten zeigt der Bestandstrend eine Abnahme, stark war diese bei der Europäischen Sumpfschildkröte, der Schlingnatter und der Kreuzotter.

Die Artenzahlen der Reptilien verteilen sich wie folgt auf die Rote-Liste-Kategorien:

Bilanzierung der Rote-Liste-Kategorien		Artenzahl
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen	0
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht	4
<b>2</b>	Stark gefährdet	3
<b>3</b>	Gefährdet	1
<b>V</b>	Vorwarnliste	3
<b>*</b>	Ungefährdet	2

Zu den bestandsgefährdeten Arten zählen:

Kategorie 1 (Vom Aussterben bedroht): Europäische Sumpfschildkröte, Östliche Smaragdeidechse, Würfelnatter, Aspispiper,

Kategorie 2 (Stark gefährdet): Westliche Smaragdeidechse, Kreuzotter, Äskulapnatter,

Kategorie 3 (Gefährdet): Schlingnatter.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

85. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD) Werden die an einigen Hochschulen angebotenen Studiengänge wie „Flüchtlingshilfe“ bzw. Studiengänge mit Schwerpunkten wie Armut und Migration durch Bundesmittel gefördert, und, falls ja, in welchem Umfang ([www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/fh-dortmund-bietet-neuen-studiengang-fluechtlingshilfe-an-a-1196053.html](http://www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/fh-dortmund-bietet-neuen-studiengang-fluechtlingshilfe-an-a-1196053.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 22. Mai 2018**

Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die Einrichtung und inhaltliche Ausgestaltung von Studiengängen: Dies obliegt gemäß der verfassungsrechtlich garantierten Lehrfreiheit den Hochschulen bzw. dem Lehrpersonal selbst. Die Hochschulen liegen verfassungsgemäß im Zuständigkeitsbereich der Länder.

86. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
**(Zwickau)**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ausbildungsverträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 bundesweit vorzeitig gelöst, und was waren nach Kenntnis der Bundesregierung dafür die Gründe (bitte jeweils den prozentualen Anteil der fünf häufigsten Gründe an der Gesamtzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 18. Mai 2018**

Vertragslösungen sind vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge. Eine Vertragslösung kann in jedem Ausbildungsjahr stattfinden. Dabei ist zu beachten, dass eine Vertragslösung nicht unbedingt einen endgültigen Abbruch der Berufsausbildung bedeutet; auch Betriebs- oder Ausbildungsberufswechsel innerhalb des dualen Systems können mit Vertragslösungen einhergehen. Zu einer vorzeitigen Lösung des Vertrags kann es sowohl seitens des Auszubildenden als auch des Ausbildungsbetriebes oder in beiderseitigem Einvernehmen kommen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden bundesweit ca. 146 376 Ausbildungsverträge vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöst. 2015 waren es 142 275 und 2014 waren es 143 082. Aktuelle Daten liegen derzeit nicht vor.

Die Berufsbildungsstatistik erhebt keine Gründe für die vorzeitigen Vertragslösungen oder weitere Kriterien, die eine Differenzierung von Vertragslösungsarten erlauben würden. Dennoch gibt es verschiedene Studien, die sich mit der Thematik befassen. Im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018 werden die Gründe für vorzeitige Vertragslösungen im Kapitel A5.6 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen wie folgt zusammengefasst:

„In verschiedenen Studien, in denen Auszubildende und Ausbildungsbetriebe (sowie teilweise auch Berufsschulen) direkt nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragt wurden, nannten die Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Vertrag als Gründe überwiegend Konflikte mit Ausbildern und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen. In geringerem Maße wurden auch persönliche und gesundheitliche Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen genannt. Betriebe nannten überwiegend mangelnde Ausbildungsleistungen der Auszubildenden und deren mangelnde Motivation oder Integration in das Betriebsgeschehen. Dieses Antwortverhalten zeigt sich relativ stabil im Vergleich der unterschiedlichen Studien. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die direkte Frage nach Gründen noch keine Ursachenanalyse darstellt und – wie die Befunde zeigen – die Gefahr nachträglicher Rechtfertigungen sowie wechselseitiger Schuldzuschreibungen besteht.“ (vgl. Datenreport 2018, S. 149).

Berlin, den 25. Mai 2018

